

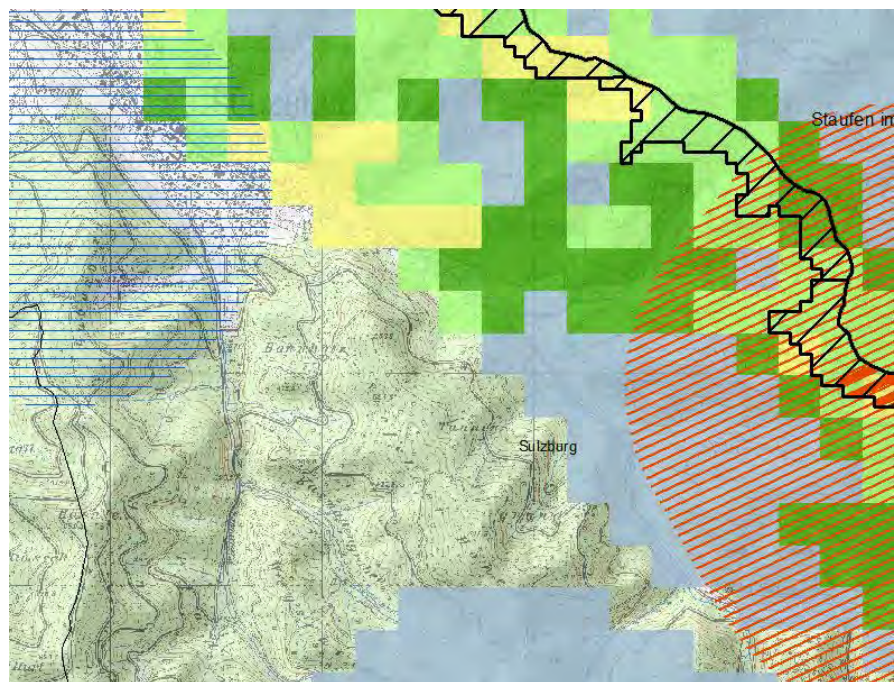
GVV Müllheim-Badenweiler

Teilflächennutzungsplan Windkraft

Anlage 1

Fachbeitrag Artenschutz - Avifauna

Freiburg, den 22.05.2015 (Stand: Offenlage)



Freie Landschaftsarchitekten bdla
www.faktorgruen.de

Merzhauser Straße 110
79100 Freiburg
Tel. 0761/707 647 0
Fax 0761/707 647-50
freiburg@faktorgruen.de

Eisenbahnstraße 26
78628 Rottweil
Tel. 0741/1 57 05
Fax 0741/1 58 03
rottweil@faktorgruen.de

In Zusammenarbeit mit dem Fachbüro Arten, Biotop und Landschaft, Freiburg



Federführend Ingmar Harry
Durchführung der Erhebungen, Erstellung der Auswertungsmethodik,
Steckbriefe und Rasterbewertungen.

**GVV Müllheim-Badenweiler – Teilflächennutzungsplan Windkraft
 Fachbeitrag Artenschutz - Avifauna (Stand: Offenlage)**

Hinweise zum vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz

Der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz erläutert die angewandte Vorgehensweise der artenschutzfachlichen Erhebungen, deren Ergebnisse sowie standortbezogene spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (saP) zu den einzelnen Konzentrationszonen.

Der Fachbeitrag Artenschutz ist als ergänzendes Dokument (Anlage 2) zum Umweltbericht / Standortprüfung erstellt und behandelt einzig die avifaunistisch artenschutzfachlichen und -rechtlichen Fragestellungen des Teilflächennutzungsplans.

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung.....4

2 Untersuchungsgebiet der artenschutzrechtlichen Erhebungen4

3 Fachliche Vorgaben / Methodik5

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen Artenschutz5

3.2 Datengrundlagen.....7

3.3 Untersuchungsumfang auf FNP-Ebene8

3.4 Erhebungsmethodik11

3.5 Beurteilungsrahmen / -methodik12

3.5.1 Auswertungsmethodik der Erhebungen.....12

3.5.2 Planungsrechtliche Umsetzung und Bewertung der Ergebnisse.....19

4 Erhebungsergebnisse windkraftempfindlicher Vogelarten23

4.1 Zusammenfassende Angaben23

4.2 Steckbriefe der Eignungsflächen25

5 Artenschutzfachliche Prüfung der Eignungsflächen33

6 Fazit und Zusammenfassung.....38

7 Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher artenschutzrechtlicher Auswirkungen.....39

8 Hinweise für nachfolgende Genehmigungsplanungen40

9 Anhang40

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Liste WK-empf. Vogelarten für Baden-Württemberg (LUBW).....	8
Tab. 2: Bewertungsstufen der Bruträume WK-empf. Vogelarten (ABL, Freiburg)	14
Tab. 3: Bewertungskriterien der Überflüge WK-empf. Vogelarten (ABL, Freiburg)	15
Tab. 4: Darstellung der avifaunistischen Bewertungsstufen der Eignungsflächen (ABL, Freiburg)	18

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet	4
Abb. 2: Darstellung der Auswertung zu den registrierten Überflügen windkraftsensibler Arten.	15

1 Anlass und Aufgabenstellung

*Teilflächen-
nutzungsplan
Windkraft*

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes wurden alle bisher in den Regionalplänen ausgewiesenen Vorrangbereiche für die Windkraftnutzung aufgehoben. Die Regionalplanung kann künftig nur noch Vorrang-, aber keine Ausschlussbereiche mehr festlegen. Stattdessen wird nun den Gemeinden ermöglicht, in ihren Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung auszuweisen und damit gleichzeitig das übrige Gemeindegebiet von Windenergieanlagen (WEA) freizuhalten. Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Teilflächennutzungsplan Windkraft erstellt werden. Die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft dient dabei sowohl der Standortschaffung, als auch dem Ausschluss von WEA außerhalb dieser Zonen. Damit wird eine Steuerung der Verteilung von WEA auf kommunaler Ebene ermöglicht.

*Fachbeitrag Arten-
schutz*

Das vorliegende Gutachten ist als Anlage zum Umweltbericht des Teilflächennutzungsplans zu verstehen. Es stellt die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen des Themenbereiches Artenschutz, die Vorgehensweise der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen sowie deren Interpretation und Beurteilung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände zusammen.

2 Untersuchungsgebiet der artenschutzrechtlichen Erhebungen

*Untersuchungsgebiet
Erhebungen 2012*

Erste artenschutzrechtliche Erhebungen windkraftempfindlicher (Greif-) Vogelarten wurden im Jahr 2012 für die potenziellen Eignungsflächen entlang des Höhenzuges Klosterkopf-Rammelsbacher Eck, Dreispitz, Sirnitz/Weiherkopf sowie Hohe-Eiche-Blauen durchgeführt.

*Untersuchungsgebiet
Erhebungen 2013*

Nach Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung wurden die Eignungsflächen aufgrund verschiedener Faktoren reduziert (vgl. Unterlagen des Teilflächennutzungsplans). Für die verbleibenden Bereiche (Untersuchungskulisse Detailprüfungen) wurden in 2013 weitere Erhebungen durchgeführt.

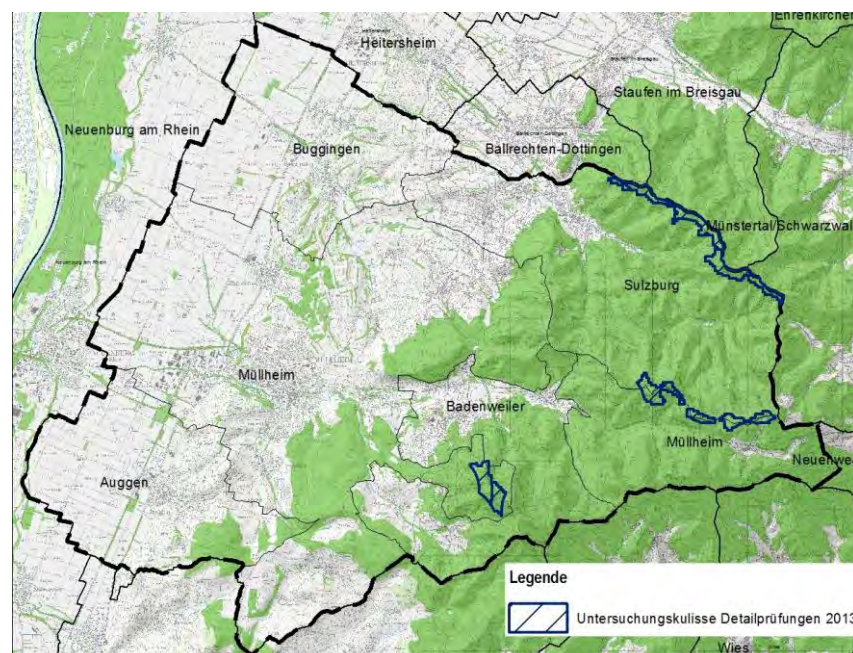


Abb. 1: Übersicht über das Untersuchungsgebiet.

*Erneute Betrachtung
der Eignungsflächen
am Blauen 2015*

Der südliche Teil der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“ war in den oben genannten Untersuchungen nicht betrachtet worden, da er aufgrund eines Wanderfalken-Reviere vor Durchführung der Detailprüfungen ausgeschlossen worden war. Nach Abschluss der Detailprüfungen führte eine erneute Datenabfrage (2/2015) bei der AG Wanderfalke zu dem neuen Kenntnisstand, dass der betreffende Wanderfalken-Brutstandort seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist (s. Kap 3.2).

Aus diesem Grund wurde die Eignungsfläche im Rahmen der Standortprüfungen und in der Abwägung des GVV auf Grundlage der vorliegenden Daten erneut betrachtet. Auf eine aufwändige Überarbeitung der Detailprüfungen und Neuerhebung von Daten wurde dabei verzichtet. Im hier vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz – Avifauna wird dementsprechend lediglich der veränderte Kenntnisstand ergänzt und in der Beurteilung der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“ entsprechend berücksichtigt.

3 Fachliche Vorgaben / Methodik

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen Artenschutz

Artenschutz allgemein

Der Bau einer WKA kann grundsätzlich artenschutzrechtliche Konflikte auslösen. Auch auf Ebene des FNP dürfen entsprechend des Artenschutzrechtes keine Standorte ausgewiesen werden, deren Nutzung aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte nicht möglich ist, obwohl gleichsam gilt, dass im Zuge der späteren Genehmigungsplanung artenschutzrechtliche Erhebungen zwingend erforderlich sind.

Artenschutzrechtlich relevant sind grundsätzlich alle Vogelarten sowie die Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie. Für Windkraftausweisungen auf FNP-Ebene sind wiederum v.a. windkraftsensible Arten (verschiedene Vogel- und Fledermausarten) zu betrachten, da diese aufgrund ihres Schutzstatus und der zugehörigen Vorsorgeabstände zu relativ großräumigen Ausschlussbereichen führen können. Bei der Prüfung sind die Verbote des § 44 (1) BNatSchG zu beachten. Diese betreffen:

1. ein generelles Tötungsverbot,
2. ein Verbot zur Vorbereitung erheblicher Störungen und
3. ein Verbot zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Somit sind neben den Auswirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch direkte Flächeninanspruchnahme (welche auch im Zuge der Genehmigungsplanung überprüft werden muss), vornehmlich die Erhöhung des Tötungsrisikos bei kollisionsgefährdeten Arten und die Erhöhung des Störungsrisikos bei Arten mit Meideverhalten zu beachten.

Verbotstatbestand

*Beschädigung von
Fortpflanzungs- oder
Ruhestätten*

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch den Bau einer WEA kann in Bezug auf alle dort vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auslösen. Solche Konflikte sind jedoch in hohem Maße von der kleinräumig-konkreten Standortwahl abhängig. Auf der Ebene des FNPs liegen noch keine konkreten, flächengenauen WEA-Standorte vor.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) Satz 3 BNatSchG in der Regel auf der Ebene der späteren Genehmigungsplanung für die Einzelanlage durch Standortwahl und Anlagenoptimierung sowie CEF-Maßnahmen vermieden werden können. Auf dieser Ebene sind neben den windkraftempfindlichen (kollisionsgefährdeten) Arten auch nicht windkraftempfindliche Arten bezüglich des Verlustes an Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu prüfen. Die dafür erforderlichen Unter-

suchungen sind im Rahmen der Genehmigungs-planung durchzuführen.

Der Verbotstatbestand der Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird deshalb in den weiteren Untersuchungen der hier vorgelegten Studie zum Teilflächennutzungsplan nicht geprüft.

*Verbotstatbestand
Störungen*

Das Störungsverbot betrifft die windkraftempfindlichen Arten, bei denen das Konfliktpotenzial nicht aus dem Kollisionsrisiko mit Rotorblättern resultiert, sondern aus Störreizen, die zu einem zumindest zeitweiligen Meideverhalten der Art führen. Dies betrifft insbesondere das Auerhuhn. Die Wirkungsmechanismen der potenziellen Störungen des Auerhuhns konnten bisher wissenschaftlich noch nicht abschließend dargelegt werden. Gemäß dem Vorsorgeprinzip des UVPGs muss jedoch weiterhin von erheblichem Störpotenzial ausgegangen werden. Zur Beurteilung des Konfliktpotenzials für das Auerhuhn wird ausschließlich auf die „Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“ der FVA zurückgegriffen.

*Verbotstatbestand
Tötung*

Die windkraftrelevanten artenschutzrechtlichen Prüfungen (asP) konzentrieren sich damit überwiegend auf den dritten Verbotstatbestand, das Tötungsverbot. Zu untersuchen ist, ob durch die einzelnen potenziellen Eignungsflächen für kollisionsgefährdete Vögel und Fledermäuse ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision zu erwarten ist.

Für die artenschutzrechtlichen Standortuntersuchungen im Planungsgebiet werden deshalb windkraftempfindliche (kollisionsgefährdete) Vogel- und Fledermausarten berücksichtigt. Ihr Vorkommen in den potenziellen Eignungsflächen und deren näheren Umfeld kann u.U. zu einem Ausschluss dieser Eignungsgebiete führen.

*Artenschutz und
Windkraft
Vorgaben des WEE*

Gemäß dem WEE ist bei Bauleitplanungen eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezüglich der Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten erforderlich.

Zur Durchführung dieser Prüfung sind Daten nötig, die Rückschlüsse auf Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten im Untersuchungsraum zulassen. Da im vorliegenden Fall keine ausreichenden Daten vorhanden sind, ist gemäß WEE „eine Bestandsaufnahme vor Ort durch Begehung des Untersuchungsraums mit Erfassung des Artinventars notwendig“.

*Untersuchungsumfang
auf Ebene des Flächennutzungsplans*

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird gemäß § 1 Abs. 2 BauGB als vorbereitender Bauleitplan bezeichnet. Im Gegensatz zu einem Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan enthält ein FNP gewöhnlich jedoch keine detaillierten rechtsverbindlichen Festsetzungen. Da Windkraftnutzungen jedoch als privilegierte Nutzungen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB gelten, weist der FNP in diesem Fall konkrete Standorte mit entsprechender Rechtsbindung bzw. Ausschlusswirkung aus.

Entsprechend begründet auch der WEE in Kap. 4.2.5.2, dass FNPs mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB vergleichbare Funktionen wie ein Bebauungsplan erfüllen, weshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen ist. Diese Prüfung bezieht sich auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäische Vogelarten.

Die Untersuchungen der Flächennutzungsplanebene sind jedoch aufgrund verschiedener räumlicher und zeitlicher Aspekte hierbei nicht als vollständig abschließende Prüfung zu verstehen. Gemäß Hinweisen der LUBW ist bei festgestellten Fortpflanzungs- und Ruhestätten windkraftempfindlicher Arten *„in der Regel davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbote verstößt. Ein Verstoß liegt jedoch nicht vor, wenn auf Grund der Erfassung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten [...] die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44*

BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.“ Eine detaillierte Erfassung der Nahrungshabitate und Flugkorridore entsprechend der Hinweise der LUBW übersteigt i.d.R. jedoch eine für die Ebene des Flächennutzungsplans „angemessene“ Erfassungstiefe und –aufwand, weshalb seitens der LUBW auch lediglich empfohlen wird, diese Erfassungen bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorzunehmen. Dementsprechend können entsprechende Detailprüfungen der Flugkorridore lediglich im Rahmen der Genehmigungsplanung vorgenommen werden.

3.2 Datengrundlagen

Vögel – Datengrundlage

Für die vorliegenden Untersuchungen wurden vor Beginn der Erhebungen vorhandene Daten recherchiert und herangezogen. Neben den aus aktuellem Anlass explizit für die Windkraftplanungen veröffentlichten Daten der Planungsgrundlage „Windenergie und Auerhuhn“ der FVA, welche Auerhuhnbereiche verschiedener Kategorien enthält, wurden vornehmlich Daten der AG Wanderfalke hinzugezogen. Zudem erfolgten Literaturrecherchen und sofern verfügbar Recherchen bei lokalen Ornithologen.

Planungsgrundlage Windkraft und Auerhuhn

Die FVA veröffentlichte im Rahmen der „Planungsgrundlage Windkraft und Auerhuhn“ im August 2012 windkraftbezogene Bewertungen der Daten des Aktionsplans Auerhuhn. Für das Auerhuhn besteht somit eine fachlich fundierte Einstufung und Bewertung windhöffiger Flächen. Die FVA überlagerte bei ihrer fachlichen Beurteilung die vorhandenen windhöffigen Waldflächen (ab 5,25 m/s in 100m über Grund) im Schwarzwald mit den 4 Kategorien des Aktionsplans Auerhuhn. Hauptkriterium für die Beurteilung der Flächen ist ihre Bedeutung für den Erhaltungszustand der Auerhuhnpopulation. Insbesondere finden hierbei Bereiche der aktuellen Besiedlung, der Balz-, Brut und Aufzuchtgebiete sowie der Verbundkorridore und Trittsteinflächen, die für den genetischen Austausch zwischen den einzelnen Teilpopulationen existentiell sind, Berücksichtigung.

AG Wanderfalke

Die ehrenamtliche AG Wanderfalke im NABU (AGW) erfasst seit Jahren landesweit die Brutstandorte von Wanderfalken. Die Daten der AGW wurden für die vorliegende Planung zur Verfügung gestellt. Die Daten umfassen vornehmlich Brutstandorte des Wanderfalken und führen in einzelnen Fällen auch Brutstandorte des Uhus oder des Kolkraben mit auf. Die Daten wurden in Form von 1km-Umgriffen um bekannte Brutstandorte bereitgestellt, da diese Bereiche als Kernbereiche der jeweiligen Wanderfalkenreviere mit regelmäßigen Raumnutzungen festgelegt wurden.

Hinweis: Die Daten wurden zunächst 2012 übermittelt; der berücksichtigte Zeitraum der jeweiligen Daten war in diesem Datensatz nicht enthalten und wurde im Einzelfall nicht überprüft. Eine erneute Datenabfrage (diesmal mit Bezug auf den vergangenen 5-Jahres-Zeitraum) erfolgte 2015. Sie führte zu dem neuen Kenntnisstand, dass ein Wanderfalkenrevier im Umfeld der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“ seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist. Die übrigen für die Eignungskulisse relevanten Wanderfalkenreviere bestehen dagegen nach wie vor. Die veränderte Datenlage wurde im hier vorliegenden Fachbeitrag nachträglich ergänzt. Diese Ergänzungen sind zur einfachen Auffindbarkeit kursiv gedruckt.

Erhebungen windkraftempfindlicher Vogelarten

Nachdem die vorhandenen Datengrundlagen für eine umfassende Betrachtung und zur Durchführung einer aussagekräftigen speziellen Artenschutzprüfung (saP) nicht ausreichten, wurden eigene Erhebungen für den Verwaltungsraum eingeleitet. Detaillierte Angaben zu Art und Umfang der Erhebungen sowie zu den Ergebnissen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

3.3 Untersuchungsumfang auf FNP-Ebene

Erfassungshinweise der LUBW

Seit Mai 2012 liegen als Ergänzung zum WEE „Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windkraftanlagen“ der LUBW vor. Die Hinweise der LUBW sind für die Kommunen und die sonstigen Träger der Bauleitplanung als Hilfestellung für die Planung einzuordnen, während sie für die Zulassungsbehörden verbindlich sind.

Es werden methodische Hinweise zur artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß den §§ 44 f BNatSchG für europäische Vogelarten bei immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen gegeben.

Windkraftempfindliche Vogelarten in Baden-Württemberg

Die LUBW-Hinweise enthalten auch eine Liste zu Vogelarten, die aufgrund von Meideverhalten oder Kollisionsrisiko als windkraftempfindlich einzustufen sind (vgl. nachfolgende Tabelle).

Die für den vorliegenden Untersuchungsraum vorrangig relevante Arten wurden hervorgehoben. Im Rahmen der Erfassungen wurden jedoch auch weitere ggf. auftretende windkraftempfindliche Arten aufgenommen.

Tab. 1: Liste WK-empf. Vogelarten für Baden-Württemberg (LUBW)

Art bzw. Arten- gruppe	Wiss. Artname	Art der Windkraft- empfindlichkeit K = kollisions- empfindlich M = Meideverhalten	Untersuchungs- radius zur Ermitt- lung der Fortpflan- zungsstätten [in m]	Untersuchungs- radius zur Ermitt- lung des Prüf- bereichs für die Datenrecherche [in m]
Alpensegler	<i>Tachymarptis</i>	K	3.000	3.000
Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	M	1.000	1.000
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	K	1.000	4.000
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	M	1.000	1.000
Kormoran (Brutkolonie)	<i>Phalacrocorax carbo</i>	K	1.000	4.000
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	K	1.000	6.000
Möwen (Brutkolonie)	<i>Laridae</i>	K	1.000	4.000
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	K, M	500	500
Reiher	<i>Ardeidae</i>	K	1.000	4.000
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	K	1.000	6.000
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	K	1.000	6.000
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	K	1.000	4.000
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	K, M	3.000	10.000
Seeschwalben (Brutkolonie)	<i>Sternidae</i>	K	1.000	4.000
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	K	1.000	6.000
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	K	1.000	6.000
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	M	1.000	1.000
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	K	1.000	1.000
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	K	1.000	6.000
Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>	K	1.000	4.000

„Wiesenlimikolen“ (Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz)	<i>Charadriiformes (Numenius arquata, Gallinago gallinago, Vanellus vanellus)</i>	K, M	1.000	1.000
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	K	1.000	6.000
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	K, M	500	500
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	M	1.000	4.000

Relevante Arten

Von den in obiger Tabelle aufgeführten Arten kann vornehmlich von folgenden Arten aufgrund ihrer bekannten Verbreitung und der naturräumlichen Ausstattung des Untersuchungsgebiets ein Vorkommen angenommen werden:

- Alpensegler (*Tachymartia melba*, pot. Nahrungsbereiche),
- Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
- Uhu (*Bubo bubo*)

Weitere Arten wie bspw. Kormoran, Reiher, Weiß- und Schwarzstorch sowie Weihen können aufgrund der Nähe zu den Rheinniederungen unter Umständen ebenfalls auftreten und werden im Rahmen der Erhebungen entsprechend berücksichtigt.

Damit sind die für den vorliegenden Untersuchungsraum relevanten windkraftempfindlichen Vogelarten gemäß der Liste der LUBW vornehmlich als kollisionsgefährdet einzustufen. Das Auerhuhn stellt die einzige Art dar, welche vornehmlich eine Meidung aufweist.

Vorgehensweise der LUBW-Erfassungen und Anmerkungen zur FNP-Ebene

Die Hinweise der LUBW geben in detaillierter Form eine Vorgehensweise für die Erhebungen der Vogelarten vor. Zusammenfassend soll hiernach in jeder potenziellen Konzentrationszone inkl. eines Umgriffs von 1 km eine Erfassung der Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten (mind. 6 Begehungstermine von März bis Juli / August) sowie eine Erfassung der Horstbäume vorgenommen werden. Bei Vorkommen von kollisionsgefährdeten Arten in diesem Bereich sollen zusätzlich sehr umfangreiche Erfassungen von Nahrungsflächen und Flugkorridoren durchgeführt werden (wöchentliche, jeweils mehrstündige Kontrollen von März - August an mind. drei Beobachtungspunkten pro potenzieller Konzentrationszone).

Da sich aus den bisherigen Erhebungen wie auch unter naturräumlichen Betrachtungen des Untersuchungsraumes zeigt, dass häufig zumindest im Umfeld von Windkraft-Eignungsflächen Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Arten zu erwarten sind, müsste somit, um nicht in der Planung ein weiteres Jahr zu verlieren, eine vollständige Erfassung der Nahrungshabitate und Flugkorridore mit wöchentlichen Erfassungen erfolgen, wie in den Hinweisen der LUBW „empfohlen“. In Anbetracht der Anzahl potenzieller Eignungsflächen, der damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit sowie der begrenzten Zahl des notwendigen Fachpersonals erscheint ein solches Vorgehen daher kaum praktikabel.

Die Hinweise der LUBW führen jedoch auch auf, dass „ein allgemeinverbindlicher Standard (im Sinne eines formalisierten Prüfungsverfahrens), aus dem sich ergibt, unter welchen Voraussetzungen die Ermittlungen und Be-

stands-aufnahmen als artenschutzfachliche Beurteilungsgrundlage ausreichen,“ nicht besteht. Die Anforderungen an Untersuchungsumfang und Methodik hängen entsprechend von naturräumlichen Gegebenheiten sowie der Ausgestaltung der Planung ab. Tatsächlich erforderlich ist somit „*eine am Maßstab praktischer Vernunft ausgerichtete Prüfung*“. Dies verweist auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, welcher jeder Planung zugrunde liegen soll. Dies führt dazu, dass die veröffentlichten Hinweise der LUBW „*für den Bereich der Bauleitplanung nicht die einzig zulässigen Vorgehensweisen hinsichtlich Methodik und Umfang der Bestandserfassung*“ darstellen. Den Kommunen wird demnach explizit „*bezüglich der Bestandserfassung eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative*“ zugesprochen.

Abschließend kann somit eine von „*fachkundig beratenen Planungsträgern gewählte Vorgehensweise zur Bestandserfassung... dann nicht als „falsch“ beanstandet werden, wenn das Verfahren im konkreten Einzelfall naturschutzfachlich vertretbar ist*“. Die LUBW weist jedoch weiterhin darauf hin, dass bei der Nutzung der LUBW-Methodik sichergestellt ist, dass eine geeignete Artenerfassung folgt.

Naturschutzfachliche vertretbare Abweichungen der Erfassungsmethodik sind demnach zulässig, sofern eine Beurteilung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erfolgen kann. Diese wiederum beruht auf ausreichender Ermittlung der vorhandenen Vogelarten, um die Verbotstatbestände sowie ggf. die Voraussetzungen möglicher Ausnahme- und Befreiungslagen überprüfen zu können.

Vorgenommene Abweichungen von den Hinweisen der LUBW zur Erfassung von Vogelarten

Nach Veröffentlichung der Hinweise der LUBW im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Fachgespräche der Naturschutzbehörde mit Ornithologen und verschiedenen Fachbüros zur Abstimmung der empfohlenen Erhebungsmodi statt. Hierbei wurden verschiedene Abweichungen von den Hinweisen der LUBW diskutiert. Ergebnis war eine leicht abweichende Vorgehensweise, welche für den Naturraum des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ornithologisch sinnvolle und naturschutzfachlich vertretbare Anpassungen der LUBW-Hinweise vornahm.

Im Rahmen der abweichenden Vorgehensweise wird, um ausreichend genaue Aussagen über Revierzentren und bevorzugte Aktionsräume – und somit über das Kollisionsrisiko in Bezug auf geplante Anlagenstandorte – zu erhalten, eine Fixpunktkartierung mit mind. 2 (i.d.R. jedoch mind. 3 oder deutlich mehr) festen Beobachtungspunkten pro potenzieller Konzentrationszone und mind. 6 Begehungsterminen (zuzüglich weiterer Termine für nachtaktive Arten, falls erforderlich) herangezogen.

Dies entspricht den allgemein anerkannten Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) und der für eine Revierkartierung üblichen Anzahl an Erfassungsterminen sowie der Anzahl Erfassungstermine der LUBW-Hinweise. Das Verfahren berücksichtigt zudem naturräumlich notwendige Anpassungen wie z.B. das Durchführen von Horstsuchen lediglich für Einzelfälle zur Verifizierung von Vermutungen der Fixpunkterhebungen in Bereiche, für welche ein Revierzentrum nur ungenügend erfassbar war.

Die Fixpunktkartierung vereinheitlicht damit die Erhebungen der Revierzentren und Horstbäume mit Beobachtungen der regelmäßig genutzten Flugkorridore in einem auf Ebene der Flächennutzungsplanung vertretbaren und angemessenen Ausmaß. Die genaue Erfassung der Nahrungshabitate und Flugkorridore mit bis zu 18 Erfassungsterminen und die damit zusammenhängende Detailprüfungen artenschutzfachlicher Bedingungen der Eignungsflächen bleibt damit der Genehmigungsplanung vorbehalten. Dennoch werden im Rahmen der FNP-Artenschutzprüfung durch die Fixpunkterhebung die regelmäßig genutzten Flugkorridore in einer auf Ebene des FNPs naturschutzfachlich vertretbaren Erfassungsgenauigkeit ermittelt. Nichtsdestotrotz wird durch die angewandte Methodik durch Erfassung an

mehreren Fixpunkten mit jeweils 6 Durchgängen à 3 Stunden eine im Gesamten der Ebene des Flächennutzungsplans angemessene Anzahl von Durchgängen für jede Eignungsfläche gewährleistet.

Bei dieser Vorgehensweise bleibt jedoch – wie auch bei aufwändigeren Methoden – ein Restrisiko für einzelne potenzielle Eignungsflächen erhalten. Dies kann schon aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen einer Flächennutzungsplanung und den ggf. erst deutlich später nachfolgenden Genehmigungsplanungen und den damit zusammenhängenden potenziellen Revierwechseln nicht ausgeschlossen werden.

Sollte sich im Rahmen der Untersuchungen auf Genehmigungsebene beweisen, dass das Restrisiko so stark ist, dass es einer Errichtung von WKA entgegensteht, so kann eine Konzentrationszone ggf. unzulässig werden. Sofern der Flächennutzungsplan im Gesamten jedoch mehrere Konzentrationszonen ausweist, führt eine artenschutzrechtliche Ungültigkeit einer Konzentrationszone nach derzeitigem Stand nicht zu einer Ungültigkeit der gesamten Planung.

3.4 Erhebungsmethodik

Fixpunkterhebungen

Im Rahmen der Fixpunkterfassungen wurden von weitgehend fest definierten Fixpunkten mit guter Geländeübersicht Beobachtungen der Flugbewegungen einzelner Vogelarten im Bereiche der jeweiligen Eignungsfläche sowie deren näheren Umfeld vorgenommen. Die Erhebungen 2013 umfassten 6 Durchgänge von März bis Juli / August.

Pro Eignungsfläche wurden mind. 2 Fixpunkte anhand der Geländeform und der Vegetationsbedeckung festgelegt. I.d.R. weisen die Eignungsflächen aufgrund der Größe der Flächen regelmäßig 3-5 Fixpunkte auf, so dass eine Beobachtung und Erfassung von allen einsehbaren Seiten der Eignungsfläche erfolgen kann. Jeder dieser einzelnen Fixpunkte weist eine Erfassungstiefe von 6 Terminen mit jeweils 3 h Dauer auf, wodurch die Gesamtbeobachtungszeit und Anzahl pro Eignungsfläche i.d.R. mehr als 6 Durchgänge aufweist. In einzelnen Fällen sehr hoher Walddichte wurden fixe Punkte durch Bewegungen der Kartierer innerhalb der Erfassungsbe- reiche ersetzt, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen.

Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit der erfassten Daten wurden festgelegte Feldprotokolle verwendet, in welchen die beobachtete Art, die Art des Fluges, Datum, Zeitpunkt der Beobachtungen, Abschätzungen der Flughöhe, Name des Kartierers und sonstige Anmerkungen festgehalten wurden.

Bei Verdacht zu vorhandenen Revierzentren anhand typischer Flugbewegungen (z.B. Balz- oder Paarflug, etc.) wurden weitere Recherchen zur Lokalisierung der Horstbäume vorgenommen. Bei vollständiger und erfolgreicher Durchführung einer Brut ohne frühzeitigen Abbruch können über diese Methoden die Horstbäume in der Regel lokalisiert werden. Sollte das Revierzentrum nicht genau abgegrenzt werden können, da bspw. die Brut abgebrochen wurde, so wurden anhand der erfassten Flugbewegungen sog. Horstwälder festgelegt, also größere Bereiche, die das Revierzentrum abgrenzen oder den Horstbaum bei Weiterführung der Brut enthalten hätten und demnach in Jahren mit besserem Bruterfolg als Revierzentrum einzu- stufen wären. Die erfassten Flugbewegungen wurden in topographischen Karten aufgezeichnet und zu einem späteren Zeitpunkt für die Auswertung digitalisiert. Die Aufzeichnungen umfassen neben den eigentlichen Flugbe- wegungen auch Hinweise zu besonderen Verhaltensweisen. Insbesondere wurde unterschieden in Nahrungsflügen, welche auch im weiteren Umfeld eines Revierzentrums stattfinden können und Balz-, Paarungs- und Revier- flügen, welche im näheren Umfeld eines Revierzentrums stattfinden und

somit im Rahmen der vorliegenden Zielrichtung wichtige Anhaltspunkte zu Revierzentren im Bereich der Eignungsflächen liefern.

3.5 Beurteilungsrahmen / -methodik

3.5.1 Auswertungsmethodik der Erhebungen

Bewertung der Erhebungen

Zur Auswertung der erhobenen Daten wurden zur Gesamtbewertung der Eignungsflächen verschiedene Einzelaspekte der Erhebungen in einem ersten Schritt einzeln bewertet und im Weiteren zu einer Gesamteinschätzung der Eignungsfläche zusammengeführt.

Die jeweiligen Erhebungsergebnisse (Flugbewegungen, Revierbereiche) sowie eine Gesamteinschätzung werden kartographisch sowie in den in Kap. 4 gelisteten artenschutzfachlichen Steckbriefen aufgeführt.

Die Einzelaspekte wurden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Lokalisierte Bruträume (Horstbäume / abgegrenzte Horstwälder)
- Brutverdachtsräume (Hinweise oder starke Hinweise auf Revierzentren, nicht eng abgrenzbare Horstwälder, häufig im Bereich aufgegebener Brut)
- Flugbewegungen
- Rastpotenzialabschätzung
- Zugpotenzialabschätzung
- Bewertungsfaktor Auerhuhn
- Landschaftsstruktur

Klar lokalisierte Bruträume

Erfasste Horstbäume/Bruträume bezeugen eine aktuell genutzte Fortpflanzungsstätte. Die nähere Umgebung um den Horststandort wird als Revierzentrum benannt. Die Umgebungsbereiche umfassen gemäß LUBW i.d.R. ein 1km-Umfeld zu den Horsten (vgl. Tab. 1). Von den für BW geführten WK-empf. Arten weisen lediglich Alpensegler und Schwarzstorch Schutzabstände von 3km im Umfeld des Brutstandorts auf. Für diese Umgebungsbereiche des Horststandorts wird von einer erhöhten Raumnutzung und damit von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko der jeweiligen Art ausgegangen, weshalb diesen Bereichen entsprechend eine sehr hohe Konfliktintensität zugewiesen wurde.

Bestätigte Revierzentren

Im Rahmen der Erfassungen konnten wie oben bereits erläutert bei festgestellten Brutvorgängen i.d.R. einzelne Horstbäume ermittelt werden. In einigen Fällen konnte jedoch trotz bestätigtem Revier und nachfolgender Horstsuche der konkrete Horstbaum nicht festgestellt werden. In diesen Fällen wurde eine Fläche abgegrenzt, in welcher sich der Horst auf Basis der Beobachtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit befindet. Diese sog. Horstwälder wurden nachfolgend um 1km gepuffert, um das Revierzentrum abzugrenzen.

Ein bestätigtes Revier (ohne konkreten Horststandort) wurde aufgrund folgender Beobachtungen festgelegt:

- mehrere Balzflüge
- einzelne Balz- und Paarflüge
- Balzflüge und regelmäßige Beobachtungen im Laufe der Brutperiode

Revierzentren auf Hinweisbasis

Insbesondere für das Erhebungsjahr 2013 wurden im Rahmen der Erhebungen regelmäßig häufig genutzte Bereiche mit Hinweisen auf ein Revierzentrum festgestellt, für welche z.B. aufgrund aufgegebener Brut kein Horstbaum oder kein eng abgegrenzter Horstwald definiert werden konnte.

Das Jahr 2013 wurde aufgrund klimatischer Bedingungen und den damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Nahrungsverfügbarkeit als sehr schlechtes Jahr für den Bruterfolg insbesondere von Greifvögeln erkannt¹. Dies kann bspw. bei Revieren von Rotmilanen auftreten, die im Jahr 2013 aufgrund schlechter Nahrungsverfügbarkeit an vielen Stellen das Brutgeschehen früh aufgegeben haben und bei denen entsprechend frühe Hinweise auf ein Revier nicht bestätigt werden konnten. Zum anderen ist eine genaue Einschätzung der Reviere zum Teil bei Wespenbussarden schwierig, da auch diese Art einen hohen Nichtbrüteranteil besitzt und zudem eine sehr heimliche Lebensweise verfolgt.

Im Rahmen der Erhebungen wurden anhand der Beobachtungen nicht genau lokalisierte Revierzentren in drei Stufen unterschieden. Die oberste Stufe bilden hierbei die bereits erläuterten bestätigten Reviere (s.o.), für welche i.d.R. Regel entsprechend gesicherte Revierzentren bestehen.

Bei nicht bestätigten Revieren wurde eine weitere Unterscheidung anhand des Gewichts der Beobachtungen folgendermaßen vorgenommen:

- Hinweise auf ein Revierzentrum:
Einzelne unregelmäßige Beobachtungen mit Revierverhalten (lediglich eine Balzbeobachtung oder Paarflugbeobachtung, ansonsten wenige Beobachtungen von einzelnen Vögeln der Art)
- Starke Hinweise auf ein Revierzentrum:
Verdichtung der Hinweise durch mehrere Beobachtungen mit Revierverhalten innerhalb eines jedoch häufig ungenau abgegrenzten Bereichs (eine Balzbeobachtung und mehrere Beobachtungen einzelner Tiere oder mehrere Balzbeobachtungen bzw. Beobachtungen von Paarflügen).

Nach o.g. Vorgehen abgegrenzte Revierzentren ohne Nachweis eines Horstbaums werden bei Hinweisen oder starken Hinweisen nicht als gesichertes Revierzentrum gewertet. Nichtsdestotrotz werden diese Bereiche als Flächen mit mittlerer bis hoher Konfliktintensität festgelegt, da davon ausgegangen werden kann, dass in Jahren mit normalem bzw. gutem Bruterfolg in diesen Flächen eine erfolgreiche Brut und damit entsprechend hohe artenschutzfachliche Konflikte zu erwarten sind. Diese demnach häufig lediglich grob definierbaren Horstwälder auf Hinweisbasis werden im Rahmen der Auswertung ebenfalls im Umgriff von 1 km als potenzielles Revierzentrum festgelegt, da in diesen Bereichen eine erhöhte Gefährdung durch Kollisionen - abhängig vom tatsächlichen genauen Standort des Horstes bestehen.

Bewertungsstufen der Bruträume in den Steckbriefen

Im Rahmen der Steckbriefe zu den einzelnen Eignungsflächen wird eine abschließende Gesamtbewertung des Parameters Bruträume vorgenommen. Wurden Fortpflanzungsstätten außerhalb des 1km-Radius festgestellt, so wurden sie bei einer Entfernung bis 3 km in der Bewertung dennoch berücksichtigt. Eine starke Häufung von Brutplätzen in der weiteren Umgebung von 3km kann somit ebenfalls zu einem mittleren Konfliktpotenzial führen. Insbesondere beim Rotmilan wurde dies generell bei einem Radius von bis 1,5 km angenommen (die Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfiehlt bei dieser Art aktuell eine Erhöhung des Schutzradius auf 1,5 km). Die Bewertungen folgen dabei nachfolgenden Bewertungsstufen:

¹ <http://www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/Schlechtes-Jahr-fuer-Greifvoegel-id26997071.html>

*Tab. 2: Bewertungsstufen der Bruträume WK-empf. Vogelarten (ABL, Freiburg)
Gutachterliche Abweichungen sind in Einzelfällen vorgenommen worden, diese sind dann in den Steckbriefen gesondert begründet.*

Konfliktintensität	Begründung
sehr gering	Keine Brutvorkommen einer WK-empf. Art im 1km-Radius. Geringe Anzahl von Brutvorkommen WK-empf. Arten im 1-3km Umfeld
gering	Keine Brutvorkommen einer WK-empf. Art im 1km-Radius. Mittlere Anzahl von Brutvorkommen WK-empf. Arten im 1-3km Umfeld
mittel	Brutvorkommen WK-empf. Art direkt im Anschluss an einen 1km-Radius festgestellt, beim Rotmilan bis zu einer Entfernung von 1,5km. Hinweise auf ein Brutvorkommen einer WK-empf. Art im 1km-Radius. Hohe Anzahl von Brutvorkommen WK-empf. Arten im 1-3km Umfeld
hoch	Brutvorkommen WK-empf. Art innerhalb des 1km-Radius festgestellt aber Überflüge wurden nie oder nur sehr selten beobachtet. Starke Hinweise auf ein Brutvorkommen einer WK-empf. Art im 1km-Radius.
sehr hoch	Brutvorkommen WK-empf. Art innerhalb des 1km-Radius festgestellt und keine Hinweise, dass die Fläche nicht regelmäßig überflogen wird.

Flugbewegungen

Die Erfassungen der Flugbewegungen durch Fixpunktbeobachtungen dient einer Analyse der Raumnutzung zur Differenzierung von Bereichen, die regelmäßig und stärker als andere Bereiche von windkraftsensiblen Arten genutzt werden. Die erfassten Flugbewegungen wurden während der Geländebegehungen auf topographischen Karten vermerkt und im Rahmen der Auswertung digitalisiert. Für die Überflugauswertung wurden alle Flüge berücksichtigt, bei denen es sich nicht eindeutig um ziehende Vögel handelte. Eine Darstellung der Flugbewegungen findet sich im Anhang.

Um eine übersichtliche Darstellung der in den Fixpunktbeobachtungen erlangten Flugbewegungen zu erreichen, wurden Rasterkarten für die Eignungsflächen und deren Umgebung in 1km erstellt. Die Raster weisen eine Weite von 200x200m auf. Für jedes Raster-Gitterfeld wurde die Anzahl registrierter Überflüge (Inzidenzen) berechnet. Die dargestellte Rasterfärbung entspricht dabei den Bewertungskategorien der Überflüge. Nachfolgende Abbildung stellt ein Beispiel (ohne Ortsbezug) dar:

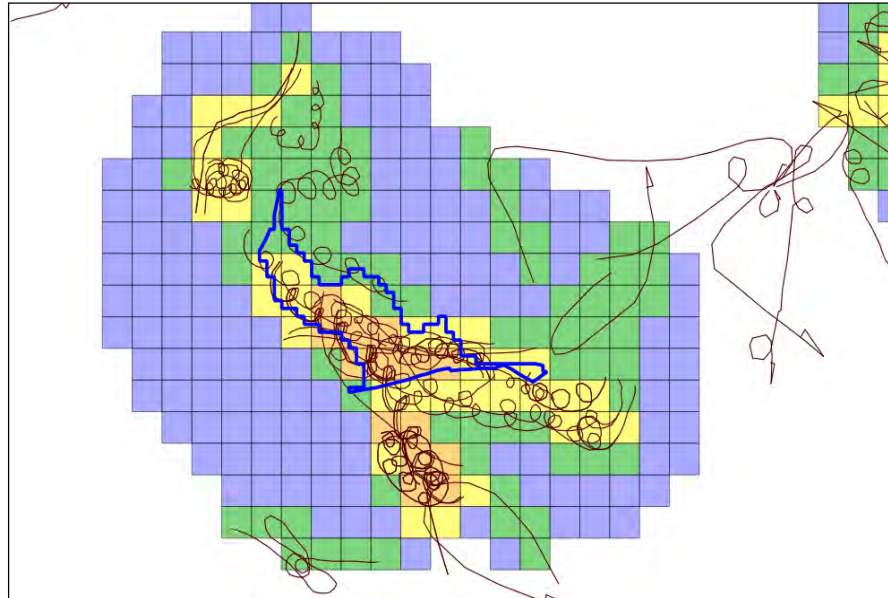


Abb. 2: Darstellung der Auswertung zu den registrierten Überflügen windkraftsensibler Arten.

Blau dargestellt ist die Eignungsfläche, in deren 1km-Umkreis ein Gitter von je 200m Rasterfeldern gelegt wurde. Die Anzahl der Überflüge pro Rasterfeld wurde gezählt. In diesem Fall sind mehrere Rasterfeldern mit 7-12 Überflügen vorhanden (orange), was eine mittlere Konflikintensität für die Fläche bedeutet.

Für jede Eignungsfläche wurde eine Gesamtbewertung der absoluten Anzahl von Überflügen (nicht artbezogen, vgl. Anhang) in der Rasterdarstellung vorgenommen, um eine Übersicht zur absoluten Überflugshäufigkeit WK-empfindlicher Arten darzustellen. Diese Darstellung wird wie die abschließende Gesamtbewertung der Eignungsflächen auch kartographisch dargestellt. Auf Basis der Anzahl der Überflüge werden 5 verschiedene Kategorien gebildet. Die Kategorien werden artbezogen wie folgt gebildet:

Tab. 3: Bewertungskriterien der Überflüge WK-empf. Vogelarten (ABL, Freiburg)

Konfliktintensität	Begründung
sehr gering	Pro Rasterfeld insgesamt maximal 2 Überflüge von windkraftempfindlichen Arten.
gering	Pro Rasterfeld insgesamt maximal 6 Überflüge von allen windkraftempfindlichen Arten oder maximal 5 Überflüge von einer einzelnen Art.
mittel	Pro Rasterfeld insgesamt maximal 12 Überflüge von allen windkraftempfindlichen Arten oder maximal 9 Überflüge von einer einzelnen Art.
hoch	Pro Rasterfeld insgesamt mehr als 12 Überflüge von allen windkraftempfindlichen Arten oder mehr als 9 Überflüge von einer einzelnen Art (von einem Ausschluss im Genehmigungsverfahren wird ausgegangen).
sehr hoch	Stufe nicht vergeben, da für einen Ausschluss eine höhere Anzahl von Begehungen notwendig ist.

Die Bewertungen der Überflüge werden anhand der 5 Kategorien für einzelne Arten (für diejenigen Arten, für welche im Gesamttraum mindestens 50 Flüge verzeichnet wurden) wie auch in einer Gesamtbetrachtung aller WK-empfindlichen Arten durchgeführt und standortbezogen in den Steckbriefen wiedergegeben. Die Kategorien der Flugbewegungen fließen in die Gesamtbewertung mit ein, führen jedoch als Einzelfaktor nicht zu Ausschlussbereichen, da eine regelmäßige Nutzung nur durch eine größere Anzahl an Beobachtungen abschließend nachgewiesen werden kann.

In Fällen mit hoher Konflikintensität ist allerdings davon auszugehen, dass bei einer eingehenden Untersuchung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Flugkorridore oder Nahrungshabitate festgestellt werden, die einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand bedeuten.

Rastpotenzial

Während des Frühjahrs und des Herbstes wurden in Ablehnung an die Erfassungshinweise der LUBW Begehungen / Befahrungen innerhalb des Untersuchungsraumes vorgenommen, um Bereiche mit erhöhtem Rastpotenzial zu erkennen. Weiterhin wurden recherchierte Daten sowie Geodaten-Auswertungen berücksichtigt.

Potenzielle Rastbereiche können bspw. Feuchtgebiete, Wasserflächen, Bach- und Flussauen, aber auch Offenbereiche der Hochlagen entsprechender Struktur sein. Für die meisten in den Hinweisen der LUBW genannten Artengruppen ist der Hochschwarzwald bezüglich des Rastgeschehens jedoch unbedeutend, da Feuchtwiesengebiete und entsprechende Gewässer weitgehend fehlen. Als Rastgebiete sind vor allem offene Kuppen zu nennen (z.B. für Braunkehlchen, Steinschmätzer), die allerdings in den vorliegenden Fällen meist nur von einer kleinen Zahl von Individuen genutzt werden und damit lediglich eine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Schlafplätze wurden ggf. anhand bekannter recherchierter Massenschlafplätze einzelner Arten sowie im Rahmen der Erfassungen ermittelten Schlafplätzen festgelegt.

Sofern in der Umgebung von Eignungsflächen Schlaf- und Rastplätze festgestellt wurden, wurde zunächst deren Bedeutung eingestuft, um das Tabukriterium der internationalen oder nationalen Bedeutung zu überprüfen (gemäß Windenergieerlass). Bei Flächen von regionaler oder lokaler Bedeutung floss das Kriterium in die Gesamtbewertung ein und führte ggf. zu einer Aufwertung der Zone. In den Steckbriefen wurden Schlaf- und Rastplätze angegeben und in den Hinweisen im Falle einer weiteren Verfolgung der Eignungsfläche als Restriktion angegeben. Die fachgutachterlichen Einschätzungen zu Rastbereichen fließen somit ebenfalls in die Gesamtbewertung ein, führt jedoch als Einzelfaktor nicht zu Ausschlussbereichen.

Zugvogelpotenzial

Im Rahmen der Fixpunkterhebungen wurden auch besondere Hinweise zu Zugaktivitäten erfasst. Weiterhin erfolgten Datenrecherchen sowie Überprüfungen der Topographie. Anhand bekannter Zugkorridore (z.B. an der Halde am Schauinsland) wurden Ableitungen über den weiteren Verlauf des Korridors erstellt. Entsprechende Zugaktivitäten wurden entsprechend festgehalten und im Rahmen in einer Bewertung des Zugraumpotenzials berücksichtigt. Bezüglich des Vogelzugs sind die im Rahmen der im wesentlichen einjährigen – mit Teilbereichen mit Kenntnissen auch aus dem Vorjahr – Erhebungen erlangten Erkenntnisse jedoch lediglich als Hinweise zu verstehen, da Zugvogelbeobachtungen mit entsprechend starker Aussagekraft in der Regel mehrjährige Erfassungen erfordern. Die Bewertungen zum Zugpotenzial fließen in die Gesamtbewertung mit ein, führen jedoch als Einzelfaktor nicht zu Ausschlussbereichen.

Bewertungsfaktor Auerhuhn

Das Auerhuhn ist ebenfalls eine windkraftsensible Brutvogelart mit vermutetem Meideverhalten gegenüber WEA. Die Art kommt in Baden-Württemberg ausschließlich im Schwarzwald und in den Allgäuer Voralpen vor. Im Schwarzwald besitzt sie nach den Alpen ihr größtes Vorkommen in Mitteleuropa. Der Zustand der Population ist allerdings kritisch, die Bestandsgröße hat in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen (SUCHANT & BRAUNISCH 2008). Bei einer fortschreitenden Abnahme ist davon auszugehen, dass die Bestandsgröße zu gering für eine überlebensfähige Population ist (GRIMM & STORCH 2000 geben hierfür mind. 500 Tiere (MVP, minimum viable population) an).

Die von FVA veröffentlichten Daten der „Planungsgrundlage Windkraft und

Auerhuhn“ erfolgte in folgenden 4 Kategorien:

- Kategorie 1 (rot): Ausschluss von Windkraftanlagen:

Es handelt sich um Kernlebensräume der Auerhuhnverbreitung (Reproduktionsbereiche (Balz-, Brut- und Aufzuchtgebiete) und existentielle Biotopverbundbereiche (Trittsteinbiotope / Korridorbereiche höchster Priorität))

Unter fachlichen Gesichtspunkten muss gemäß der FVA für diese Bereiche davon ausgegangen werden, dass ein Nachweis der Verträglichkeit mit dem Auerhuhn auch nicht bei weiteren Untersuchungen erbracht werden kann, da existentielle Lebensräume betroffen sind, welche demnach von der weiteren Planung ausgeschlossen werden sollten.

- Kategorie 2 (orange): sehr problematisch:

Bereiche die von Auerhühner besiedelt sind und/oder für den Populationsaustausch zwischen den Teilpopulationen sehr wichtig sind.

Unter fachlichen Gesichtspunkten muss gemäß der FVA für diese Bereiche davon ausgegangen werden, dass ein Nachweis der Verträglichkeit mit dem Auerhuhn im Rahmen einer Einzelfallprüfung mit weiteren Untersuchungen und umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen unter Umständen erbracht werden kann – die Chancen einer Verträglichkeit sind jedoch stark einzelfallabhängig und im Gesamten als recht gering einzustufen oder zumindest mit umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen verbunden.

- Kategorie 3 (gelb): weniger problematisch:

Diese Bereiche werden aktuell oder potentiell von Auerhühnern genutzt, gehören jedoch nicht zu den Schwerpunkten der Besiedlung. Biotopverbundbereiche untergeordneter Priorität.

Unter fachlichen Gesichtspunkten muss gemäß der FVA für diese Bereiche davon ausgegangen werden, dass ein Nachweis der Verträglichkeit mit dem Auerhuhn im Rahmen einer Einzelfallprüfung mit weiteren Untersuchungen und Ausgleichsmaßnahmen unter Umständen erbracht werden kann – die Chancen der Verträglichkeit sind in dieser Kategorie höher einzustufen, als in Kategorie 2.

- Kategorie 4 (braun): keine Restriktionen durch Auerhuhnschutz

Diese Bereiche werden von Auerhühnern aktuell und mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig nicht genutzt. Eine Bebauung durch Windkraftanlagen ist aus Sicht des Auerhuhnschutzes unbedenklich.

Detaillierte Angaben zur planungsrechtlichen Umsetzung der Kategorien der Planungsgrundlage der FVA werden im nachfolgenden Kapitel vorgenommen. Im Rahmen einer Gesamtbewertung zum Artenschutz-Konfliktpotenzial der einzelnen Eignungsflächen wurden jedoch für die Steckbriefe auch Restriktionen des Auerhuhn gemäß der Planungsgrundlage der FVA berücksichtigt und fließen in die Gesamtbewertung der Eignungsflächen mit ein. Flächen mit erheblichen Anteilen der Kategorien 2 und 3 wurden somit der mittleren Konfliktstufe zugeordnet. Diese Flächen sind demnach generell als Flächen mit artenschutzrechtlichen Restriktionen zu betrachten, da hier bei einer konkreten Anlagenplanung mit einem deutlich erhöhten Untersuchungsaufwand zu rechnen ist.

Restriktionen durch Auerhuhnflächen führen – außer der bereits ausgeschlossenen Flächen der Kat. 1 – nicht zu weiteren Ausschlussflächen.

Landschaftsstruktur

Insbesondere hinsichtlich der Nahrungsbereiche einzelner Arten stellt die Landschaftsstruktur der Eignungsflächen sowie deren Umfeld einen wichtigen Faktor dar. Viele der windkraftsensiblen Arten orientieren sich besonders bei den Jagdgebieten nach der Landnutzung. Vor allem die Milanarten, aber auch Wespenbussard und weitere Arten präferieren für die Jagd

Offenland (insbesondere Grünland) und orientieren sich an Waldrändern und anderen Biotopgrenzen (Ökotonen). Zudem sind Waldränder bevorzugte Brutplätze der genannten Arten. Entsprechend sind über die Landnutzung und Landschaftsausstattung zusätzliche Hinweise über Jagdgebiete und Überflurgräume zu gewinnen. Diese Informationen sind eine wichtige Ergänzung zu den Beobachtungen, insbesondere da die Landnutzung meist langfristig erhalten bleibt, während bezüglich Brutplätzen bei den windkraftsensiblen Arten jährliche Veränderungen auftreten können.

Um das Potenzial der Eignungsflächen und deren Umfeld hinsichtlich der Nahrungsräume einschätzen zu können, stellen demnach insbesondere der Wald- sowie der Offenland-/Grünlandanteil bzw. der Anteil der Übergangsbereiche (Ökotope) zwischen diesen Bereichen einen wichtigen Aspekt dar. Für die Landschaftsanalyse wurden die Landnutzungsdaten des DLM 25 (ATKIS) ausgewertet. Es wurde der Wald- und Grünlandanteil in den jeweiligen Eignungsflächen sowie zusätzlich der Umgebung (Betrachtungsraum 1km-Radius um die Fläche) ermittelt. Zudem wurde die Länge der Waldränder in den jeweiligen Untersuchungsgebieten ermittelt. Um aufgrund unterschiedlicher Gebietsgrößen ein vergleichbares Maß zu entwickeln, wird die Waldrandlänge pro Hektar für das jeweilige Untersuchungsgebiet angegeben. Die Ergebnisse werden in den Steckbriefen zusammengefasst. Wenn ein relativ hoher (10-20%), hoher (20-30%) oder sehr hoher (über 30%) Grünlandanteil festgestellt wurde, ist dies im Steckbrief vermerkt worden. Auch Bereiche, in denen aufgrund der Topografie verstärktes Zugeschehen erwartet werden kann, sind hier vermerkt.

Der Landschaftsanalyse wurde keine separate Bewertung gegeben, sie floss aber in die Gesamtbewertung ein und führte teilweise zu einer Auf- oder Abwertung von Zonen (dies ist dann im Steckbrief erwähnt).

Abschließende Gesamtbewertung der Eignungsflächen

Die artenschutzfachliche Gesamtbewertung der Eignungsflächen wurde in 5 Kategorien vorgenommen und ist in den Steckbriefen der Eignungsflächen zusammengestellt. Die Eignungsflächen wurden in diese 5 Kategorien eingestuft und ggf. in verschiedenen bewertete Bereiche unterteilt. Die Bewertungsstufen werden fachlich folgendermaßen vorgenommen:

Tab. 4: Darstellung der avifaunistischen Bewertungsstufen der Eignungsflächen (ABL, Freiburg)

Stufe	Konfliktintensität	Aussage
1	sehr gering	Es gibt kaum Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte. Die Fläche ist aus avifaunistischer Sicht sehr gut für Windenergienutzung geeignet, Verbotstatbestände sind sehr unwahrscheinlich.
2	gering	Es gibt wenig Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte. Die Fläche ist aus avifaunistischer Sicht für Windenergienutzung geeignet, Verbotstatbestände sind aktuell unwahrscheinlich.
3	mittel	Es gibt Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte. Die Fläche ist aus avifaunistischer Sicht für Windenergienutzung noch geeignet, allerdings sind die Anzahl der Flugbeobachtungen im Gebiet und/oder die Nachweise von Brutplätzen windkraftempfindlicher Arten um das Gebiet mit gewissen Konflikten behaftet. Wahrscheinlich ist kein Verbotstatbestand so zu erwarten, dass eine Verwirklichung von Windkraftvorhaben im Genehmigungsverfahren unmöglich wird.

4	hoch	Es liegen hohe artenschutzrechtliche Konflikte vor. Die Fläche ist aus avifaunistischer Sicht für Windkraft wegen festgestellter Konflikte wenig geeignet. Im Rahmen konkreter Anlagenplanung ist mit einem sehr hohen Untersuchungsaufwand zu rechnen und dabei von einem Verlust zumindest von Teilflächen auszugehen, da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände wahrscheinlich sind. Falls eine Plangenehmigung möglich wäre, ist mit erhöhtem Ausgleichsaufwand zu rechnen. Es wird gutachterlich empfohlen, die Fläche nicht auszuweisen und auf weniger konfliktäre Standorte zurückzugreifen.
5	sehr hoch	Aufgrund der aktuellen Erfassungsergebnisse ist vom Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auszugehen. Auf Basis der Untersuchungstiefe auf FNP-Ebene liegen somit nach den Kriterien des WEE BW unlös-bare artenschutzrechtliche Konflikte vor. Ggf. können diese Konflikte im Rahmen einer Genehmigungsplanung vermindert werden. Es ist jedoch geboten die Flächen aus Gründen der Konfliktvorsorge aufgrund der festgestellten Konflikte von der Planung auszuschließen.

Die Gesamtbewertung wird in der Gesamtbewertungskarte im Anhang kartographisch dargestellt. Die planungsrechtliche Umsetzung und Bewertung der Ergebnisse der Erhebungen werden nachfolgend erläutert.

3.5.2 Planungsrechtliche Umsetzung und Bewertung der Ergebnisse

Allgemeines

Gemäß WEE muss im Rahmen der Flächennutzungsplanungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt werden, für welche Daten benötigt werden, die Rückschlüsse auf Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten im Untersuchungsraum zulassen. Die entsprechenden Bestandsaufnahmen wurden vorgenommen und die fachlichen Restriktionen und Konflikte wurden zusammenfassend und für einzelne Eignungsflächen erläutert. Die fachlichen Aussagen der Erhebungsergebnisse müssen nun jedoch in eine planungsrechtliche Konsequenz umgesetzt werden. Im vorliegenden Fall muss aufgrund der durch die Privilegierung von WEA und der damit bestehenden rechtsbindenden Wirkung des Teilflächennutzungsplans insbesondere der artenschutzfachliche Ausschluss von Eignungsflächen entsprechend sicher begründet werden.

Aufgrund der nicht abschließenden Untersuchungstiefe auf Ebene des Flächennutzungsplans wird den Gemeinden empfohlen, den nachfolgenden artenschutzfachlichen Beurteilungen und Empfehlungen, welche die unterschiedlichen Konfliktintensitäten einzelner Flächen wiedergeben, im Rahmen einer Konfliktvorsorge zu folgen. Diese Entscheidungen sind jedoch ggf. abhängig von den weiterhin verfügbaren Flächen zur Erreichung eines substantziellen Raumes.

Landesweite Vorgaben der LUBW

Die LUBW plant die Veröffentlichung von „Bewertungsstandards für windkraftempfindliche Fledermaus- und Vogelvorkommen sowie Hinweise zur Eingriffsverminderung“. Da diese Bewertungsstandards bislang nicht veröffentlicht wurden, wurden im Rahmen der Erhebungen die vorliegenden fachlichen Standards herangezogen und auf die Erhebungsmethodik der Fixpunkterhebungen angepasst.

Brutstandorte der AG Wanderfalke

Die Daten der AGW wurden in Form von 1km-Umgriffen um bekannte Brutstandorte bereitgestellt, da diese Bereiche als Kernbereiche der jeweiligen Wanderfalkenreviere mit regelmäßigen Raumnutzungen festgelegt

wurden. Für diese Bereiche des 1km-Umgriffes um die Brutstandorte wird – insbesondere für die räumlich sehr agile Art Wanderfalke – von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgegangen.

Entsprechend der fachlich anerkannten Vorgehensweise für Wanderfalken wie auch der im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Naturschutzbehörden wurden diese Revier-Kernbereiche im Umfeld von 1km zu bekannten Horstplätzen aus Gründen der Konfliktvorsorge von weiteren Prüfungen ausgeschlossen.

Bei der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“ führte eine erneute Datenabfrage 2015 zu dem veränderten Kenntnisstand, dass das den südlichen Teil der Eignungsfläche betreffende Wanderfalkenrevier seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt ist. Die veränderte Datenlage wurde in den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen nachträglich ergänzt.

Planungsgrundlage Windkraft und Auerhuhn

Die von FVA veröffentlichte im Rahmen der „Planungsgrundlage Windkraft und Auerhuhn“ wurde in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Hauptkriterium für die Beurteilung der Flächen ist gemäß FVA die Bedeutung für den Erhaltungszustand der Auerhuhnpopulation. Insbesondere wurden hierbei Bereiche der aktuellen Besiedlung, der Balz-, Brut und Aufzuchtgebiete sowie der Verbundkorridore und Trittsteinflächen, die für den genetischen Austausch zwischen den einzelnen Teilpopulationen existentiell sind, berücksichtigt.

Die FVA gibt damit auf Basis ihrer langjährigen, wissenschaftlich begleiteten Untersuchungen fachliche Einschätzungen zu den windhöflichen Flächen. Die fachlichen Einschätzungen sollen dabei als Orientierung dienen, die nicht einer rechtlich verbindlichen Festlegung entsprechen. Unter Berücksichtigung des Artenschutzrechts und den Vorgaben der Natura2000-Richtlinie ist es grundsätzlich ratsam, diese Hinweise zu beachten und in die Planung einfließen zu lassen, da entgegenstehende Beurteilungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand und Untersuchungen vergleichbarer Tiefe begründet werden könnten. Gleichwohl sind insbesondere die Flächen der Kategorie 1 der FVA als solche nicht gesetzlich verbindlich, sondern sind auf fachlicher Basis als durch vertiefte Untersuchungen der FVA stark begründete und deshalb zum Ausschluss empfohlene Bereiche einzuordnen. Auch gemäß den Erfassungshinweisen der LUBW soll bezüglich des Auerhuhns auf die Monitoringdaten der FVA zurückgegriffen werden, da diese i.d.R. die Anforderungen an die Daten (Aktualität, Erfassung, Dokumentation, Vollständigkeit) erfüllen.

Die von der FVA ausgewiesenen Flächen der Kategorie 1 werden im Rahmen des Teilflächennutzungsplans in Entsprechung mit den fachlichen Einschätzungen der FVA aus Gründen der Konfliktvorsorge von weiteren Prüfungen ausgeschlossen.

Flächen der Kategorie 2 und 3 werden in der Untersuchungskulisse beibehalten, hier muss jedoch im Rahmen der Genehmigungsplanung eine weitergehende Prüfung erfolgen. Mögliche Beeinträchtigungen können hier voraussichtlich nur über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Flächen der Kategorie 4 sind hinsichtlich des Auerhuhnschutzes nicht weiter zu beachten.

Planungsrechtliche Umsetzung der Revierzentren

Für die Auswertung der erfassten Bruträume wird i.d.R. bei lokalisierten Horstbäumen sowie bei bestätigten abgegrenzten Horstwäldern mit nicht genau definiertem Horstbaum ein Bereich von 1 km im Umgriff zu dem lokalisierten Horstbaum als Revierzentrum festgelegt. Dieser 1 km Umgriff des jeweiligen Revierzentrums ist als fachlicher Vorsorgeabstand zu verstehen, da innerhalb dieser Bereiche mit einem erhöhten Kollisionsrisiko und damit mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen ist.

Die im Rahmen der FNP-Planung vorgenommenen Fixpunkterfassungen

der Flugwege ermöglichen unter Umständen schon eine differenzierte Bewertung der Raumnutzung der einzelnen Arten. Entsprechend kann in besonderen Einzelfällen ggf. eine Anpassung der Revierzentrumsbereiche basierend auf den erfassten Flugbewegungen sowie autökologischen Kenntnissen zu einzelnen Arten erfolgen. Dies kann z.B. bei eindeutig abgrenzbaren Nahrungsbereichen außerhalb windhöffiger Bereiche und einer über die Flugbewegungen nachgewiesenen deutlich untergeordneten Nutzung entsprechender Bereiche von Eignungsflächen der Fall sein. Insbesondere kann dies in Einzelfällen bei Weißstorch und Graureiher relevant werden, für welche meist klare Raumnutzungspräferenzen entlang von Bach- / Flusstälern festgestellt werden konnten. Diese Arten meiden die für Windenergieanlagen günstigen Höhenrücken und fliegen entlang der Tal-lagen zu Wiesen und Flüssen. Bei den Greifvögeln wurde ein Revierzentrum von 1km-Umgriff zum Horststandort in aller Regel eingehalten. Nur in besonderen Einzelfällen sollten Anpassungen des 1km-Radius um Brut-plätze erfolgen und dies gesondert begründet werden.

Abschließend wurden demnach i.d.R. Bereiche, welche als sicheres Re-vierzentrum – Horstbaum oder bestätigtes Revier ohne konkreten Horst-baum – festgelegt wurden inkl. des 1km Umfeldes als Ausschlussbereiche beurteilt, da hier mit ausreichender Sicherheit (Begründung der Aus-schlusswirkung) von einem erhöhten Tötungsrisiko ausgegangen werden kann. Abhängig von Anzahl und Größe der vorhandenen Untersuchungs-kulisse (Prüfaspekt substanzieller Raum) kann der Plangeber in besonde- ren Einzelfällen ggf. auch diese Bereiche einer detaillierten Überprüfung im Rahmen der Genehmigungsplanung und den hierbei abschließend zu prü-fenden Artenschutzbelangen eröffnen. Letzteres wird aus fachlichen Grün- den jedoch lediglich in Einzelfällen besonders geeigneter Standorte emp- fohlen. Im Folgenden werden die einzelnen Bewertungskategorien einzeln abgehandelt.

Flächen sehr hoher
Konfliktintensität
(Stufe 5)

Die Flächen umfassen Bereiche sicherer Revierzentren (1 km Umgriff um genau lokalisierte Horstbäume sowie Horstwälder).

Für die Bereiche der höchsten Konfliktstufe bestehen demnach aufgrund von festgestellten Fortpflanzungs- und Ruhestätten Voraussetzungen, die aktuell ein Eintreten von Verbotstatbeständen anzeigen. Auch gemäß den Hinweisen der LUBW ist bei festgestellten Fortpflanzungs- und Ruhestätten windkraft-empfindlicher Arten *„in der Regel davon auszugehen, dass ein auf der Planung beruhendes Vorhaben gegen artenschutzrechtliche Verbo- te verstößt.* Auf Ebene des Flächennutzungsplans muss deshalb auf Basis der Untersuchungsergebnisse von einem Eintreten von Verbotstatbestän- den ausgegangen, weshalb diese Flächen ausgeschlossen werden sollten.

Weiterhin ist insbesondere unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedin- gungen des § 35 BauGB jedoch zu beachten, dass gemäß den LUBW- Hinweisen *„ein Verstoß jedoch nicht vorliegt, wenn auf Grund der Erfas- sung der regelmäßig frequentierten Nahrungshabitate und Flugkorridore der windkraftempfindlichen Brutvogelarten [...] die Erfüllung der Verbots- tatbestände nach § 44 BNatSchG für die betroffenen Arten ausgeschlossen werden kann.“*

Auf Basis intensiver Flugbeobachtungen kann demnach für Teilbereiche auch innerhalb der o.g. Revierzentren eine Ausweisung als Konzentrati- onszone vorgenommen werden. Eine solche detaillierte Erfassung der Nahrungshabitate und Flugkorridore entsprechend der Hinweise der LUBW übersteigt i.d.R. jedoch eine für die Ebene des Flächennutzungsplans „an- gemessene“ Erfassungstiefe und –aufwand. Deshalb wird auch seitens der LUBW lediglich „empfohlen“, diese Erfassungen bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorzunehmen.

Dementsprechend können entsprechende Detailprüfungen der Flugkorrido-

re lediglich im Rahmen der Genehmigungsplanung für einzelne Standorte vorgenommen werden. Als Resultat kann für einzelne besonders gut geeignete Standorte im Rahmen der Abwägung trotz bereits erkannter Konflikte eine genauere Überprüfung im Rahmen der Genehmigungsplanung durch Ausweisung der Standorte im Teilflächennutzungsplan ermöglicht werden. Dies kann insbesondere unter Beachtung der besonderen Bedeutung einer Privilegierung von WEA durch § 35 BauGB für die Abwägung der Konfliktrisiken relevant sein. Die für den Teilflächennutzungsplan festgestellten Konfliktrisiken bleiben damit in gewissem Maße einer detaillierten Prüfung im Rahmen der Genehmigungsplanung zugänglich.

Nichtsdestotrotz muss für die o.g. Bereiche höchster Konfliktintensität wie erläutert aktuell von einem Eintreten der Verbotstatbestände ausgegangen werden. Sofern der Plangeber keine detaillierte Überprüfung der Nahrungshabitate und Flugkorridore gemäß den Hinweisen der LUBW vornehmen will, sollten die als Vorsorgeabstände festgelegten i.d.R. 1km-Umgriffe um bekannte Brutbereiche deshalb von der Planung ausgeschlossen werden.

*Flächen hoher
Konfliktintensität
(Stufe 4)*

Diese Kategorie weist aus artenschutzfachlicher Sicht eine hohe Konfliktintensität auf und wird deshalb aus fachlicher Sicht zum Ausschluss empfohlen, sofern weniger konfliktäre Standorte verbleiben. Diese Bereiche umfassen vor allem Bereiche mit Revierzentren mit starken Hinweisen, weshalb von stärkeren artenschutzfachlichen Einschränkungen im Rahmen der Genehmigungsplanung auszugehen ist. Die Begehungshäufigkeiten auf Ebene des Flächennutzungsplans reichen jedoch fachlich nicht aus, um eine Ausschlusswirkung der gesamten Fläche zu begründen.

Sofern unabhängig der fachlichen Empfehlungen bspw. für besonders gut geeignete Standorte eine Ausweisung angestrebt wird, so müssen im Rahmen des Flächensteckbriefs deutliche Hinweis auf die bei der Planung von WEA zu erwartenden artenschutzfachlichen Einschränkungen erfolgen.

Aus avifaunistischer Sicht sind diese Flächen wegen festgestellter Konflikte für die Windkraftnutzung wenig geeignet. Im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanungen ist aufgrund der Konflikte mit einem sehr hohen Untersuchungsaufwand zu rechnen. Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist bei Intensivierung der Untersuchungen zumindest für Teilbereiche dieser Flächen wahrscheinlich. Weiterhin muss von einem erhöhten Ausgleichsaufwand im Rahmen der Genehmigungsplanung ausgegangen werden.

*Flächen sehr geringer
bis mittlerer Konflikt-
intensität
(Stufe 1-3)*

Eignungsflächen der Gesamtbewertungen sehr gering bis mittel (Kat. 1-3) können weitestgehend ohne weitere Hinweise zur nachfolgenden Planung im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden, da aktuell keine Hinweise auf artenschutzfachliche Konflikte, die zu einer Nicht-Verwirklichung der Bereiche führen können bestehen.

Diese Flächen werden demnach aus artenschutzfachlicher Sicht zur Ausweisung empfohlen, da (aktuell) lediglich geringe bis mittlere artenschutzfachliche Konflikte bestehen.

Für Flächen mittlerer Konfliktintensität bestehen Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte, aus avifaunistischer Sicht sind diese Fläche jedoch weiterhin für die Windkraftnutzung noch geeignet. Konflikte bestehen vor allem durch die Anzahl der Flugbeobachtungen und/oder die Nachweise von Brutplätzen WK-empfindlicher Arten im Umfeld des Gebietes. Im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanungen ist jedoch voraussichtlich nicht mit einem Eintreten von Verbotstatbeständen und damit nicht mit Einschränkungen der Flächen zu rechnen.

Für Flächen (sehr) geringer Konfliktintensität liegen kaum oder nur wenige

Hinweise auf artenschutzrechtliche Konflikte vor. Die Flächen sind aus avifaunistischer Sicht deshalb sehr gut bis gut für eine Windenergienutzung geeignet. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen ist unwahrscheinlich bis sehr unwahrscheinlich. Im Rahmen der planungsrechtlichen Umsetzung können die Eignungsflächen weitestgehend ohne weitere Einschränkungen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

4 Erhebungsergebnisse windkraftempfindlicher Vogelarten

4.1 Zusammenfassende Angaben

Allgemeine Angaben

Im Folgenden werden die im Rahmen der Erhebungen erlangten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt. Detailangaben zu den einzelnen Eignungsflächen können den Steckbriefen und Karten im Anhang entnommen werden. Die Angaben beschränken sich auf Ergebnisse der Erhebungen im Bereich der Untersuchungskulisse der Detailprüfungen sowie des relevanten Umfelds von i.d.R. 1 (-3) km.

Ermittelte Revierzentren

Im Untersuchungsbereich der Erhebungen wurden im Gesamten 5 Revierzentren mit ebenfalls ermittelten Horstbäumen festgestellt. Hierbei handelt es sich um mehrere Wanderfalken- sowie Rotmilan-Brutplätze.

Nach veränderter Datenlage (2/2015) ist ein Wanderfalkenrevier im Umfeld der Eignungsfläche „Hohe Eiche-Blauen“ seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt, sodass sich die Zahl der für die hier betrachteten Eignungsflächen relevanten Revierzentren auf vier reduziert.

Die Standorte der Horstbäume werden aus Artenschutzgründen nicht bekanntgegeben. Für die jeweiligen Bruträume wurden die Revierzentren im 1km Umfeld durch Pufferung der Brutstandorte ermittelt und als Tabubereiche festgelegt. Die entsprechenden Tabubereiche sind in der Ergebniskarte im Anhang dargestellt.

Revierzentren mit starken Hinweisen

Im Untersuchungsbereich der Erhebungen wurden weiterhin zwei Reviere des Wespenbussards mit starken Hinweisen, also mehrfachen Beobachtungen mit Revierverhalten, ermittelt. Diese Bereiche konnten aufgrund der Erhebungen in unterschiedlichem Ausmaß räumlich abgegrenzt werden und gehen entsprechend mit einem starken Konfliktrisiko einher, da bei Erhöhung der Beobachtungsintensität sowie in besseren Brutjahren davon ausgegangen werden muss, dass im näheren Umfeld der entsprechend betroffenen Eignungsflächen Einschränkungen durch entsprechende Tabubereiche zu erwarten sind.

Bezüglich der untersuchten Eignungsflächen nimmt eines dieser Revierzentren Flächen innerhalb der Eignungsflächen Rammelsbacher Eck und Böschliskopf ein. Die Eignungsfläche Rammelsbacher Eck befindet sich vollständig innerhalb der Verdachtsräume des Revierzentrums, welche den Schwerpunkt dort sowie in den westlich angrenzenden Bereichen aufweisen. Die Verdachtsräume reichen im Westen bis ungefähr an den Böschliskopf. Diese Flächen umschreiben den Bereich, in welchem sich der entsprechende Horstbaum befinden kann. Dementsprechend sind auch Bereiche im Umfeld von 1km zu dem Revierzentrum als konfliktträchtig zu bewerten. Die so ermittelten Revierzentren mit starken Hinweisen wurden deshalb im Rahmen der planungsrechtlichen Umsetzung in den Flächennutzungsplan um 1km gepuffert, um entsprechend konfliktreiche Flächen der Revierzentren darzustellen.

Flugräume

Entsprechend der Landschaftsstruktur des Untersuchungsraumes wurden

unterschiedlich häufig genutzte Flugräume ermittelt. Insbesondere die strukturreichen Bereiche nahe dem Rheintal mit regelmäßigem Wechsel von Wald- und Offenlandflächen weisen im Generellen höhere Flugaktivitäten auf. In diesen Bereichen konnten Gesamtüberflugshäufigkeiten von bis zu mehr als 12 Überflügen pro Rasterquadrat festgestellt werden. Weiterhin finden sich hier verschiedene Bereiche mit bis zu 12 Überflügen pro Rasterquadrat. In den weiträumig bewaldeten Bereichen wurden regelmäßig Überflugshäufigkeiten von 1-6 Überflügen pro Rasterquadrat ermittelt.

Bezüglich der Eignungsflächen weist die Eignungsfläche Klosterkopf-Enggründlekopf nahe dem Rheintal entsprechend die höchsten Überflugshäufigkeiten vornehmlich von Wespenbussard gefolgt vom Rotmilan auf. Etwas geringere Überflugshäufigkeiten dieser beiden Arten wurden für den Bereich Riesterkopf-Grader Grund ermittelt. Im Bereich des Böschliskopf wurden ebenfalls höhere Überflugshäufigkeiten ermittelt, welche im Bereich Rammelsbacher Eck ebenfalls geringer ausfielen. Für Böschliskopf und Rammelsbacher Eck bestehen durch die Überflugaktivitäten Hinweise zu einem Verdichtungsraum des Vogelzuges.

Für die Eignungsflächen Dreispitz-Ost, Schnelling, Sirnitz wie auch Hohe Eiche-Blauen wurden geringe Überflugsaktivitäten und keine Hinweise auf Verdichtungsräume des Vogelzugs festgestellt.

Rastpotenzial

Die fachgutachterlichen Abschätzungen zum Rastpotenzial der Eignungsflächen und deren Umfeld bewerten den Parameter Rast für alle Eignungsflächen als unbedeutend.

Zugvogelpotenzial

Bezüglich des Vogelzugs sind die im Rahmen der im wesentlichen einjährigen – mit Teilbereichen mit Kenntnissen auch aus dem Vorjahr – Erhebungen erlangten Erkenntnisse lediglich als Hinweise zu verstehen, da Zugvogelbeobachtungen mit entsprechend starker Aussagekraft in der Regel mehrjährige Erfassungen erfordern. Die Beobachtungen ermittelten Hinweise auf Verdichtungsräume des Vogelzugs im Bereich der Eignungsflächen Böschliskopf und Rammelsbacher Eck. Beide Bereiche stellen eine mögliche Leitlinie des Vogelzugs vom Münstertal aus dar.

Bewertungsfaktor Auerhuhn

Bezüglich des Bewertungsfaktors Auerhuhn wurden für die Gesamtbewertung lediglich die vorhandenen Daten der FVA zum Auerhuhn berücksichtigt. Die Eignungsflächen Sirnitz sowie Hohe Eiche-Blauen weisen in Teilbereichen Auerhuhnrelevante Flächen der Kategorie 2 auf. Entsprechende Hinweise zu notwendigen Untersuchungen im Rahmen der Genehmigungsplanung wurden in die Steckbriefe aufgenommen.

Landschaftsstruktur

Für den vorliegenden Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Landschaftsstrukturanalyse innerhalb der Eignungsflächen selbst lediglich für die Eignungsfläche Sirnitz Grünlandanteile ermittelt. Hier nehmen Grünlandflächen 18,9 % der Fläche ein. Die übrigen Eignungsflächen bestehen vollständig aus Waldflächen.

Im Umfeld der Eignungsflächen variieren der Grünland- sowie der Waldrand-Ökoton-Anteil erheblich. Die Grünlandanteile im Umfeld sind i.d.R. geringer als 5 % der Fläche, lediglich für die Eignungsfläche Sirnitz wurden Grünlandanteile von 9,4 % sowie für den Böschliskopf von 23 % im Umfeld ermittelt. Ähnlich verhält es sich mit den Waldrand-Ökoton-Anteilen, welche für die Eignungsflächen Riesterkopf-Grader Grund, Rammelsbacher Eck und Dreispitz-Ost Werte von unter 5 m/ha einnehmen. Für die Eignungsflächen Klosterkopf-Enggründlekopf und Schnelling werden Werte von 6-9 m/ha angegeben, während für die Eignungsflächen Böschliskopf, Sirnitz und Hohe-Eiche-Blauen Werte zwischen 15-20 m/ha angegeben werden. Entsprechende Hinweise auf besondere Landschaftsstrukturen erfolgen im Rahmen der Steckbriefe und umfassen im vorliegenden Fall jedoch vor-

nehmlich Hinweise zu möglichen Leitlinien des Vogelzugs vom Münstertal aus für die Eignungsflächen Böschliskopf und Rammelsbacher Eck.

4.2 Steckbriefe der Eignungsflächen

Nachfolgend werden die Steckbriefe der einzelnen Eignungsflächen mit detaillierten Angaben der Erhebungsergebnisse aufgeführt.

Gebietssteckbrief Avifauna Klosterkopf-Engründlekopf	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Rotmilan	1,0km
Rotmilan	1,8km
Graureiher	2,1km
Weißstorch	2,5km
	starker Hinweis auf ein Revier 1,7km
Wespenbussard	östlich
Bewertung Parameter Brutplätze	3
Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10	
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
Rotmilan	II
Wespenbussard	IV
gesamt	IV
Bewertung Parameter Überflüge	3
Auerhuhnflächen	Kat. 4
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	keine Hinweise auf Verdichtung
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	1,6
Waldrand-Ökoton [m/ha]	9
Bemerkungen zur Landschaft	
Bewertung Parameter Landschaft	
Gesamtbewertung Avifauna	
Brutreviere und Überflüge windkraftsensibler Arten	3 (mittlere Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
x	

Gebietssteckbrief Avifauna Riesterkopf-Grader Grund	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
	starker Hinweis auf ein Revier 0,3km
Wespenbussard	östlich
Rotmilan	2,3km
Rotmilan	2,6km
Graureiher	2,8km
Bewertung Parameter Brutplätze	3*
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
	Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10
Rotmilan	II
Wespenbussard	III
gesamt	IV
Bewertung Parameter Überflüge	3
Auerhuhnflächen	
	Kat. 4
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	keine Hinweise auf Verdichtung
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	1,6
Bemerkungen zur Landschaft	
Bewertung Parameter Landschaft	
Gesamtbewertung Avifauna	
Im Osten ist mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen aufgrund eines Wespenbussardreviers zu rechnen	3 (mittlere Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
Zusätzliche, insbesondere späte Begänge für Wespenbussard inkl. Horstsuche erforderlich	

* im Ostteil eigentlich Stufe 4, aufgrund ungenauer Lokalisierung des Revierzentrums Wespenbussard insgesamt

Gebietssteckbrief Avifauna Böschliskopf	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Wespenbussard	starker Hinweis auf ein Revier in Osthälfte
Bewertung Parameter Brutplätze	4
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
	Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10
Rotmilan	II
Wespenbussard	III
gesamt	IV
Bewertung Parameter Überflüge	3
Auerhuhnflächen	
	Kat. 4
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	Verdacht auf Verdichtung Wegzug
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	23
Waldrand-Ökoton [m/ha]	21,7
Bemerkungen zur Landschaft	mögliche Leitlinie Vogelzug vom Münstertal
Gesamtbewertung Avifauna	
Starke Hinweise auf Wespenbussardrevier lassen mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen rechnen	
	4 (hohe Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
Zusätzliche, insbesondere späte Begänge für Wespenbussard inkl. Horstsuche erforderlich, zudem Erfassung des Vogelzugs im Herbst	

Gebietssteckbrief Avifauna Rammelsbacher Eck	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Wespenbussard Wanderfalke	starker Hinweis auf ein Revier innerhalb Eignungsfläche 2,2km
Bewertung Parameter Brutplätze	4
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
	Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10
Baumfalke	I
Wespenbussard	II
gesamt	III
Bewertung Parameter Überflüge	2
Auerhuhnflächen	
	Kat. 2 Osten, Kat. 4 Westen
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	Verdacht auf Verdichtung Wegzug
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	1,4
Waldrand-Ökoton [m/ha]	3,7
Bemerkungen zur Landschaft	mögliche Leitlinie Vogelzug vom Münstertal
Gesamtbewertung Avifauna	
Starke Hinweise auf Wespenbussardrevier lassen mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen rechnen, Auerhuhn Kategorie 2 im Osten	4 (hohe Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
Zusätzliche, insbesondere späte Begänge für Wespenbussard inkl. Horstsuche erforderlich, zudem Erfassung des Vogelzugs im Herbst	
Ostteil Restriktion Auerhuhn: im Genehmigungsverfahren sind gesonderte Untersuchungen zum Auerhuhn durchzuführen	

Gebietssteckbrief Avifauna Dreispitz	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Wanderfalke	1,0km
Wespenbussard	starker Revierverdacht 2,2km
Bewertung Parameter Brutplätze	3
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
	Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10
Alpensegler	I (2 Ind)
gesamt	I
Bewertung Parameter Überflüge	1
Auerhuhnflächen	
	Kat. 4
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	keine Hinweise auf Verdichtung
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Bemerkungen zur Landschaft	
Gesamtbewertung Avifauna	
zwar mittlere Konfliktintensität bzgl. Brutplätzen, Abwertung aufgrund ansonsten sehr geringer Konfliktintensität	
	2 (geringe Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
x	

Gebietssteckbrief Avifauna Schnelling	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Wanderfalke	1,7
Wanderfalke	2,7
Wespenbussard	starker Revierverdacht 2,4km
Bewertung Parameter Brutplätze	1
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
	Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10
Rotmilan	I
Wespenbussard	II
gesamt	II
Bewertung Parameter Überflüge	1
Auerhuhnflächen	
	Kat. 4
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	keine Hinweise auf Verdichtung
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	3,4
Waldrand-Ökoton [m/ha]	6,6
Bemerkungen zur Landschaft	
Gesamtbewertung Avifauna	
	1 (sehr geringe Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
x	

Gebietssteckbrief Avifauna Sirnitz	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Wanderfalke	1,5km
Wanderfalke	2,5km
Wespenbussard	starker Revierverdacht 2,0km
Bewertung Parameter Brutplätze	2
Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV=11-20; V>20	
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
Rotmilan	II
Wespenbussard	I
gesamt	II
Bewertung Parameter Überflüge	1
Auerhuhnflächen Kat. 4 Westteil, Kat. 2 Ostteil	
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	keine Hinweise auf Verdichtung
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	18,9
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	9,4
Waldrand-Ökoton [m/ha]	19,1
Bemerkungen zur Landschaft	
Gesamtbewertung Avifauna	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten, im Ostteil Auerhuhn	West: 2 (geringe Konfliktintensität) Ost: 3 (mittlere Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
Im Ostteil Restriktion Auerhuhn: im Genehmigungsverfahren sind gesonderte Untersuchungen zum Auerhuhn durchzuführen	

Gebietssteckbrief Avifauna Hohe Eiche-Blauen	
Brutreviere windkraftempfindlicher Arten in der Umgebung (< 3km)	
Wanderfalke	1,0km
Wanderfalke	2,6km
Wespenbussard	starker Revierverdacht 1,9km
Bewertung Parameter Brutplätze	3
Überflüge und Nahrungsflüge windkraftempfindlicher Arten	
	Klassifizierung Überflüge: I=1, II=2-4; III=5-10; IV>10
Rotmilan	II
gesamt	II
Bewertung Parameter Überflüge	1
Auerhuhnflächen	
	Kat. 4
Rast	
Bewertung Parameter Rast (gutachterliche Einschätzung)	unbedeutend
Vogelzug	
Bewertung Parameter Vogelzug (gutachterliche Einschätzung)	keine Hinweise auf Verdichtung
Landschaftsanalyse	
Konzentrationszone	
Grünlandanteil [%]	0
Waldrand-Ökoton [m/ha]	0
Konzentrationszone inkl. 1km-Puffer	
Grünlandanteil [%]	1,6
Waldrand-Ökoton [m/ha]	15,5
Bemerkungen zur Landschaft	
Gesamtbewertung Avifauna	
zwar mittlere Konfliktintensität bzgl. Brutplätzen, Abwertung aufgrund ansonsten sehr geringer Konfliktintensität	
	2 (geringe Konfliktintensität)
Hinweise, falls die Eignungsfläche weiter verfolgt wird	
x	

Das oben genannte Wanderfalkenrevier in 1,0 km Entfernung ist nach neuem Kenntnisstand (2/2015) seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt. Der Parameter Brutplätze wäre demnach mit Kategorie 2 (gering) zu bewerten. Nach Wegfall des Wanderfalken-Ausschlussbereichs sind abweichend von der obenstehenden Darstellung in der Eignungsfläche Auerhuhn-Prüfbereiche der Kat. 2 enthalten. Die Gesamtbewertung „geringe Konfliktintensität“ ist weiter zutreffend.

5 Artenschutzfachliche Prüfung der Eignungsflächen

Planungsrechtliche Bewertung der Erhebungsergebnisse

Detaillierte Erläuterungen zur planungsrechtlichen Umsetzung der durchgeführten Erhebungsergebnisse in den Teilflächennutzungsplan können Kap. 3.5.2 entnommen werden.

Entsprechend der Erläuterungen in Kap. 3.1 sind von den Verboten des § 44 (1) BNatSchG für die vorliegende Planung auf FNP-Ebene vor allem das Tötungsverbot sowie das Störungsverbot für das Auerhuhn relevant. Durch die Beachtung der Planungsgrundlage „Auerhuhn und Windkraft“ der FVA und den Ausschluss von Flächen der Kat. 1, werden Bereiche der höchsten Störungs-Konfliktintensität von der Planung ausgeschlossen. Gemäß FVA können Flächen der Kat. 2 und 3 im Flächennutzungsplan zur Ausweisung kommen, weshalb für diese Bereiche das Risiko des Eintretens eines Störungsverbotes in einem reduzierten Ausmaß vorliegt, welches im Rahmen der Genehmigungsplanung abschließend abgearbeitet werden kann.

Dementsprechend beschränken sich die nachfolgenden Prüfungen der einzelnen Eignungsflächen vor allem auf das Tötungsverbot gemäß § 44 (1) Nr. 1. Hierbei ist zu untersuchen, ob durch die einzelnen potenziellen Eignungsflächen für kollisionsgefährdete Vögel (zu Fledermäusen vgl. Fachbeitrag Artenschutz-Fledermäuse) ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision zu erwarten ist.

Im Rahmen der Erhebungen wurden keine Eignungsflächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial und entsprechend stark begründeten artenschutzfachlichen Ausschlussgründen ermittelt. Die durch die Revierzentren der Wanderfalken bekannten Ausschlussbereiche der AG Wanderfalke sowie die Flächen der Auerhuhn-Kategorie 1 wurden bereits in vorhergehenden Schritten ausgeschlossen, weshalb diese nicht erneut aufgeführt werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Eignungsflächen hinsichtlich ihres ermittelten artenschutzfachlichen Konfliktpotenzials aufgeführt.

Eignungsfläche - Klosterkopf- Enggründlekopf

Der Eignungsfläche wurde im Gesamten eine **mittlere Konfliktintensität** zugeordnet. Die Eignungsfläche kann im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Bezüglich des Parameters Brutplätze wurde für die Eignungsfläche im Gesamten gemäß den Bewertungsstufen (vgl. Kap. 3.5) eine mittlere Konfliktintensität (3) angegeben. Zudem liegen Kenntnisse zu Brutvorkommen im Umfeld (außerhalb des 1km-Umgriffs) vor. In 1,0 km sowie in 1,8 km Entfernung wurden Rotmilanbrutplätze festgestellt, während in 2,1 km ein Brutplatz des Graureihers sowie in 2,5 km Entfernung ein Brutplatz des Weißstorches festgestellt wurde. Der für die o.g. Eignungsflächen hoher Konfliktintensität angegebene Wespenbussardrevierverdacht befindet sich ca. 1,7 km entfernt.

Bezüglich erfasster Flugbewegungen wurden im Bereich von Kloster- und Enggründlekopf Überflüge von Rotmilan und Wespenbussard festgestellt. Die Überflüge des Rotmilans wurden in Kat. II klassifiziert, da zwischen 2-4 Überflügen registriert wurden. Die Überflüge des Wespenbussards wurden mit Kat. IV klassifiziert, da mehr als 10 Überflüge registriert wurden. Die Gesamtbewertung des Parameters Überflüge wurden entsprechend der Angaben in Kap. 3.5. mit einer hohen Konfliktintensität (4) bewertet, da im Gesamten pro Rasterfeld mehr als 12 Überflüge bzw. mehr als 9 Überflüge einer Art registriert wurden.

Die Bewertungen der Parameter Auerhuhn, Rast, Vogelzug und Landschaftsanalyse weisen nicht auf weitere Restriktionen hin. Für die nachfolgende Genehmigungsplanung werden keine weiteren Angaben gemacht.

Eignungsfläche
- Riesterkopf-Grader
Grund

Der Eignungsfläche wurde im Gesamten eine **mittlere Konfliktintensität** zugeordnet. Die Eignungsfläche kann im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden, wobei im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung insbesondere für die Ostbereiche spätsommerliche Erfassungen des Wespenbussards (ggf. inkl. Horstsuche) erforderlich sind. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Bezüglich des Parameters Brutplätze wurde für die Eignungsfläche im Gesamten gemäß den Bewertungsstufen (vgl. Kap 3.5) eine mittlere Konfliktintensität (3) angegeben. Weiterhin erfolgte eine Anmerkung für die östlichen Bereiche, welche aufgrund der Kenntnisse zu dem für die o.g. Eignungsflächen mit hoher Konfliktintensität angegebenen Wespenbussardrevierverdacht, auch als Stufe 4 eingestuft werden könnten. Aufgrund der ungenauen Lokalisierung wurde jedoch die Fläche im Gesamten mit 3 bewertet. Das Wespenbussardrevier befindet sich nur 0,3 km entfernt. Weitere Brutplätze (Rotmilane und Graureiher) befinden sich mehr als 2 km entfernt.

Bezüglich erfasster Flugbewegungen wurden im Bereich von Riesterkopf und Grader Grund Überflüge von Rotmilan und Wespenbussard festgestellt. Die Überflüge des Rotmilans wurden in Kat. II klassifiziert, da zwischen 2-4 Überflügen registriert wurden. Die Überflüge des Wespenbussards wurden mit Kat. III klassifiziert, da zwischen 5-10 Überflügen registriert wurden. Die Gesamtbewertung des Parameters Überflüge wurden entsprechend der Angaben in Kap. 3.5 mit einer mittleren Konfliktintensität (3) bewertet, da im Gesamten maximal 12 Überflüge bzw. maximal 9 Überflüge einer Art registriert wurden. Die Bewertungen der Parameter Auerhuhn, Rast, Vogelzug und Landschaftsanalyse weisen nicht auf weitere Restriktionen hin.

Für die nachfolgende Genehmigungsplanung sind zur Prüfung des Revierverdachts voraussichtlich zusätzliche – insbesondere späte – Begehungen für den Wespenbussard erforderlich.

Eignungsfläche
- Böschliskopf

Der Eignungsfläche wurde aufgrund von starken Hinweisen auf ein Wespenbussard-Revier eine **hohe Konfliktintensität** zugeordnet.

Die Eignungsfläche wird aufgrund der hohen Konfliktintensität teilweise fachlich zum Ausschluss empfohlen. Eine Ausweisung im Flächennutzungsplan kann aber vorgenommen werden, zumal das vermutete Wespenbussardrevier nur die östlichen Bereiche der Eignungsfläche einnimmt. Zudem liegen lediglich mit 2-4 Überflügen des Wespenbussards lediglich geringe Flugintensitäten vor. Aufgrund der ungenauen Abgrenzung, der im Laufe der Erhebungen nicht abschließend verdichteten Hinweise auf das Revier und der geringen Überflugintensität des Wespenbussards wird die Ausschlussempfehlung für diese Fläche daher im Rahmen der planungsrechtlichen Umsetzung eingeschränkt.

Die Wahrscheinlichkeit einer Ermöglichung von WEA im Rahmen einer detaillierteren Genehmigungsplanung (zumindest auf Teilbereichen) wird für diese Fläche aufgrund der Erhebungsergebnisse als realistisch eingestuft. Zudem wird eine Entwicklung der Fläche auch im Zusammenhang mit den westlich angrenzenden Bereichen des Höhenzugs sowie der Windhöflichkeit als sinnvolle Konzentrationsmöglichkeit erachtet.

Bei einer nachfolgenden Genehmigungsplanung werden für die Fläche jedoch insbesondere für die Ostbereiche spätsommerliche Erfassungen des Wespenbussards (ggf. inkl. Horstsuche) erforderlich.

Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Entsprechend der in Tab.2 angegebenen Bewertungsstufen führen die starken Hinweise auf das Wespenbussardrevier – hier innerhalb der ge-

samten Fläche – zu einer fachlichen Bewertung des Parameters Brutplätze mit einer hohen Konflikintensität (4). Das Revier ist jedoch wie schon beschrieben ungenau abgegrenzt und die Hinweise haben sich nicht abschließend verdichtet. Die Beobachtungen grenzen das Revierzentrum innerhalb der östlichen Hälfte der Eignungsfläche Böschliskopf sowie innerhalb der gesamten Eignungsfläche Rammelsbacher Eck sowie östlich davon ab. Es liegen mehrere Beobachtungen mit Revierverhalten (z.B. Balzbeobachtung oder Beobachtungen von Paarflügen) vor.

Bezüglich erfasster Flugbewegungen wurden im Bereich des Böschliskopfes Überflüge von Rotmilan und Wespenbussard festgestellt. Die Überflüge des Rotmilans wurden in Kat. II klassifiziert, da zwischen 2-4 Überflügen registriert wurden. Die Überflüge des Wespenbussards wurden mit Kat. III klassifiziert, da zwischen 5-10 Überflüge registriert wurden. Die Gesamtbewertung des Parameters Überflüge wurden entsprechend der Angaben in Kap. 3.5 mit einer mittleren Konflikintensität (3) bewertet, da im Gesamten mehr als 10 Überflüge registriert wurden.

Die Bewertungen der Parameter Auerhuhn und Rast weisen nicht auf weitere Restriktionen hin. Für den Parameter Vogelzug wurde aufgrund der Beobachtungen sowie der Landschaftsanalyse ein Verdacht auf eine Verdichtung aufgrund einer Leitlinie des Vogelzuges aus dem Münstertal ausgesprochen. Verifizierungen dieser Annahme können jedoch nur über weitere Zugvogelerfassungen vorgenommen werden.

Für die nachfolgende Genehmigungsplanung sind zur Prüfung des Revierverdachts zusätzliche – insbesondere späte – Begehungen für den Wespenbussard sowie herbstliche Erfassungen des Vogelzuges erforderlich.

Eignungsfläche

- Rammelsbacher Eck

Auch diese Eignungsfläche wurde insbesondere aufgrund von starken Hinweisen auf ein Revier des Wespenbussards mit einer **hohen Konflikintensität** bewertet. Die Eignungsfläche wird aufgrund der hohen Konflikintensität, abhängig vom substanziellen Raum, fachlich zum Ausschluss empfohlen. Das vermutete Wespenbussardrevier nimmt die gesamte Eignungsfläche ein. Es liegen mit 5-10 Überflügen des Wespenbussards deutlich höhere Flugintensitäten als im Böschliskopf vor.

Die Wahrscheinlichkeit einer Ermöglichung von WEA im Rahmen einer detaillierteren Genehmigungsplanung (zumindest auf Teilbereichen) wird für diese Fläche aufgrund der Erhebungsergebnisse als geringer eingestuft, kann aufgrund der sehr ungenauen Abgrenzung des Reviers ggf. jedoch erreicht werden. Im Falle einer nachfolgenden Genehmigungsplanung werden für die Fläche insbesondere für die Ostbereiche spätsommerliche Erfassungen des Wespenbussards (ggf. inkl. Horstsuche) als erforderlich benannt. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Auch für die Eignungsfläche Rammelsbacher Eck führen entsprechend der in Kap. 3.5 angegebenen Bewertungsstufen starke Hinweise auf ein Brutvorkommen – hier für die gesamte Fläche – zu einer fachlichen Bewertung des Parameters Brutplätze mit einer hohen Konflikintensität (4). Weiterhin liegt ein bekannter Wanderfalkenbrutplatz in ca. 2,2 km Entfernung vor.

Bezüglich erfasster Flugbewegungen wurden im Bereich des Rammelsbacher Eckes Überflüge von Baumfalke und Wespenbussard festgestellt. Die Überflüge des Baumfalkens wurden in Kat. I klassifiziert, da lediglich ein Überflug registriert wurde. Die Überflüge des Wespenbussards wurden mit Kat. II klassifiziert, da zwischen 2-4 Überflüge registriert wurden. Die Gesamtbewertung des Parameters Überflüge wurden entsprechend der Angaben in Kap. 3.5 mit einer geringen Konflikintensität (2) bewertet, da im Gesamten nicht mehr als 6 Überflüge registriert wurden.

Die Bewertungen des Parameters Rast weisen nicht auf weitere Restriktionen hin.

nen hin. Für den Parameter Auerhuhn bestehen Restriktionen (relevant in der Genehmigungsplanung) durch Auerhuhnflächen der Kategorie 2 im Osten der Eignungsfläche. Zudem wurde für den Parameter Vogelzug auch hier aufgrund der Beobachtungen sowie der Landschaftsanalyse ein Verdacht auf eine Verdichtung aufgrund einer Leitlinie des Vogelzuges aus dem Münstertal ausgesprochen. Verifizierungen dieser Annahme können jedoch nur über weitere Zugvogelerfassungen vorgenommen werden.

Für die nachfolgende Genehmigungsplanung sind zur Prüfung des Revierverdachts zusätzliche – insbesondere späte – Begehungen für den Wespenbussard sowie herbstliche Erfassungen des Vogelzuges und gesonderte Untersuchungen zum Auerhuhn erforderlich.

Eignungsfläche
- Dreispitz

Der Eignungsfläche wurde im Gesamten eine **geringe Konfliktintensität** zugeordnet. Die Eignungsfläche kann im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Bezüglich des Parameters Brutplätze wurden keine Brutplätze innerhalb eines 1km-Umfeldes festgestellt. Die Gesamtbewertung des Parameters wurde gemäß den Bewertungsstufen (vgl. Kap. 3.5) mit mittlerer Konfliktintensität (3) angegeben. Bekannte Brutplätze wurden mit einem Wanderfalkenbrutplatz in 1,0 km Entfernung und einem starken Wespenbussardrevierverdacht in 2,2 km Entfernung festgestellt.

Für den Parameter Überflüge wurde lediglich eine einmalige Beobachtung von 2 Individuen des Alpensegler (Klassifizierung Kat. I) festgestellt. Der Parameter wurde im Gesamten ebenfalls mit I, also mit sehr geringer Konfliktintensität bewertet.

Die Bewertungen der Parameter Auerhuhn, Rast, Vogelzug und Landschaftsanalyse weisen nicht auf weitere Restriktionen hin. Für die nachfolgende Genehmigungsplanung werden keine weiteren Angaben gemacht.

Eignungsfläche
- Schnellling

Der Eignungsfläche wurde im Gesamten eine **sehr geringe Konfliktintensität** zugeordnet. Die Eignungsfläche kann im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Für die Eignungsfläche Schnellling wurden ebenfalls keine Brutplätze innerhalb eines 1km-Umfeldes festgestellt. Die Gesamtbewertung des Parameters wurde gemäß den Bewertungsstufen (vgl. Kap. 3.5) mit sehr geringer Konfliktintensität (1) angegeben. Bekannte Brutplätze wurden mit zwei Wanderfalkenbrutplätzen in 1,7 und 2,7 km Entfernung und einem starken Wespenbussardrevierverdacht in 2,4 km Entfernung festgestellt.

Für den Parameter Überflüge wurde im Gesamten eine sehr geringe Konfliktintensität (1) ermittelt. Es wurden lediglich eine einmalige Beobachtung eines Rotmilans sowie 2-4 Überflüge eines Wespenbussards (Klassifizierung Kat. II) festgestellt.

Die Bewertungen der Parameter Auerhuhn, Rast, Vogelzug und Landschaftsanalyse weisen nicht auf weitere Restriktionen hin. Für die nachfolgende Genehmigungsplanung werden keine weiteren Angaben gemacht.

Eignungsfläche
- Sirnitz

Der Eignungsfläche wurde im Gesamten eine **geringe Konfliktintensität** zugeordnet. Die Eignungsfläche kann im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Auch für die Eignungsfläche Sirnitz wurden keine Brutplätze innerhalb eines 1km-Umfeldes festgestellt. Die Gesamtbewertung des Parameters

wurde gemäß den Bewertungsstufen (vgl. Kap. 3.5) mit geringer Konfliktintensität (2) angegeben. Bekannte Brutplätze wurden mit zwei Wanderfalkenbrutplätzen in 1,5 und 2,5 km Entfernung und einem starken Wespenbussardrevierverdacht in 2,0 km Entfernung festgestellt.

Für den Parameter Überflüge wurde im Gesamten eine sehr geringe Konfliktintensität (1) ermittelt. Es wurden lediglich eine einmalige Beobachtung eines Wespenbussards sowie 2-4 Überflüge eines Rotmilans (Klassifizierung Kat. II) festgestellt.

Für den Bewertungsparameter Auerhuhn bestehen Restriktionen durch ausgewiesenen Flächen der Kategorie 2 in der Osthälfte der Fläche. Für die fachliche Bewertung wurden die östlichen Bereiche deshalb mit mittlerer Konfliktintensität bewertet. Planungsrechtlich bewirkt diese Restriktion jedoch im Rahmen des Flächennutzungsplans keine erhebliche Einschränkung, da sämtliche weiteren Untersuchungen nur im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung vorzunehmen sind. Dementsprechend wurde die planungsrechtliche Gesamtbewertung geringer Konfliktintensität beibehalten. Für die nachfolgende Genehmigungsplanung erfolgen demnach Hinweise auf gesonderte Untersuchungen zum Auerhuhn.

Die Bewertungen der Parameter Rast und Vogelzug weisen nicht auf weitere Restriktionen hin. Im Rahmen der Landschaftsanalyse wurden aufgrund der vorhandenen Offenlandbereiche innerhalb der Fläche höhere Anteile von Grünland und der Waldrand-Ökotonen festgestellt.

Eignungsfläche

- Hohe Eiche-Blauen

Der Eignungsfläche wurde im Gesamten eine **geringe Konfliktintensität** zugeordnet. Die Eignungsfläche kann im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Im nachfolgenden werden die einzelnen Hinweise der Fläche aufgeführt.

Für die Eignungsfläche Hohe Eiche Blauen wurden ebenfalls keine Brutplätze innerhalb eines 1km-Umfeldes festgestellt. Die Gesamtbewertung des Parameters wurde jedoch gemäß den Bewertungsstufen (vgl. Kap. 3.5) mit mittlerer Konfliktintensität (3) angegeben. Bekannte Brutplätze wurden mit zwei Wanderfalkenbrutplätzen in 1,0 und 2,6 km Entfernung und einem starken Wespenbussardrevierverdacht in 1,9 km Entfernung festgestellt.

Für den Parameter Überflüge wurde im Gesamten eine sehr geringe Konfliktintensität (1) ermittelt. Es wurden lediglich 2-4 Überflüge des Rotmilans (Klassifizierung Kat. II) festgestellt. Die äußerst geringen Überflugbeobachtungen führten trotz der mittleren Konfliktintensität des Parameters Brutplätze im Gesamten zu einer Abwertung auf geringe Konfliktintensität.

Die Bewertungen der Parameter Auerhuhn, Rast, Vogelzug und Landschaftsanalyse weisen nicht auf weitere Restriktionen hin, wenn auch im Umfeld der Eignungsfläche ein höherer Waldrand-Ökoton-Anteil ermittelt wurde. Für die nachfolgende Genehmigungsplanung werden keine weiteren Angaben gemacht.

Das genannte Wanderfalkenrevier in 1,0 km Entfernung ist nach neuem Kenntnisstand (2/2015) seit mehr als fünf Jahren nicht mehr besetzt. Der Parameter Brutplätze wäre demnach mit Kategorie 2 (gering) zu bewerten. Nach Wegfall des Wanderfalken-Ausschlussbereichs sind abweichend von der obenstehenden Darstellung in der Eignungsfläche Auerhuhn-Prüfbereiche der Kat. 2 enthalten. Die Gesamtbewertung „geringe Konfliktintensität“ ist weiter zutreffend.

6 Fazit und Zusammenfassung

<i>Allgemeines</i>	Das vorliegende Gutachten ist als Anlage zum Umweltbericht des Teilflächennutzungsplans zu verstehen. Es stellt die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen des Themenbereiches Artenschutz, die Vorgehensweise der durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen sowie deren Interpretation und Beurteilung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zusammen.
<i>Erhebungen auf FNP-Ebene</i>	Da der Bau von WEA grundsätzlich zu artenschutzrechtlichen Konflikten führen kann, müssen auch schon auf Ebene des FNP artenschutzrechtliche Erhebungen durchgeführt werden. Für den Teilflächennutzungsplan Windkraft wurden in den nach Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung weiterhin verfügbaren Flächen (Untersuchungskulisse Detailprüfungen) in 2013 Erhebungen WK-empfindlicher Vogelarten durchgeführt.
<i>Methodik der Erhebungen</i>	Für die Ebene des Flächennutzungsplans wurden auf Basis des Hinweis-papiers zur Erfassung WK-empfindlicher Vogelarten der LUBW in einem abweichenden Vorgehen durch Fixpunkterhebungen die o.g. Erhebungen durchgeführt. Es wurden von weitgehend fest definierten Fixpunkten mit guter Geländeübersicht Beobachtungen der Flugbewegungen einzelner Vogelarten im Bereiche der jeweiligen Eignungsfläche sowie deren näheren Umfeld vorgenommen. Die Erhebungen 2013 umfassten 6 Durchgänge von März bis Juli / August.
<i>Bewertungsmethode</i>	<p>Um die fachlichen Ergebnisse in die Planungen des Teilflächennutzungsplans einfließen zu lassen, wurde zwischen sicheren Brutnachweisen (festgestellte Horstbäume) und ungenauer abgegrenzten Revierzentren. Nur Horstbäume sowie sicher identifizierte Reviere wurden der höchsten Bewertungsstufe – sehr hohes Konfliktpotenzial – zugeordnet und inklusive einem 1km-Umfeld von der Planung ausgeschlossen. Derartige Bereiche wurden innerhalb des Untersuchungsraumes jedoch – abgesehen von den bereits berücksichtigten Kernrevieren der AG Wanderfalke – nicht ermittelt.</p> <p>Revierzentren mit Hinweisen und starken Hinweisen, die im Rahmen der Erfassungen nicht abschließend verifiziert werden konnten, führten zur Einstufung einer hohen Konflikintensität. In Einzelfallentscheidungen abhängig der Erfassungen sowie der weiteren Eignungskriterien der Flächen wurden von diesen Bereichen aus Gründen der Konfliktvorsorge Teilbereiche oder vollständige Eignungsflächen zum Ausschluss empfohlen. Eine Überplanung im FNP ist jedoch dennoch möglich; Ausschlussbereiche müssen dann auf Ebene der Genehmigungsplanung auf Grundlage der dann noch detaillierteren Untersuchungen festgelegt werden. Der GVV Müllheim-Badenweiler stellt diese Flächen mit entsprechender Gewichtung in die Abwägung mit ein; die Abwägung berücksichtigt jedoch auch das Potenzial der Flächen für die Windenergienutzung. Bereiche hoher Konflikintensität umfassen Teilbereiche der Eignungsfläche Böschliskopf (Ostbereiche) sowie die gesamte Eignungsfläche Rammelsbacher Eck.</p> <p>Eignungsflächen mit geringer bis mittlerer Konfliktbewertung können aktuell im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.</p>
<i>Ergebnis</i>	Von den im Gesamten 8 untersuchten Eignungsflächen wurden 4 mit sehr geringer bis geringer Konflikintensität, zwei Eignungsflächen mit mittlerer Konflikintensität und 2 Eignungsflächen – Böschliskopf und Rammelsbacher Eck – mit hoher Konflikintensität bewertet. Im Ergebnis ist für alle Eignungsflächen eine Übernahme in die Offenlage-Kulisse möglich. Bei den Eignungsflächen Böschliskopf und insbesondere Rammelsbacher Eck muss im Steckbrief auf das erhöhte Konfliktpotenzial und den daraus folgenden Konsequenzen für die Genehmigungsplanung (hoher Erfassungs-

aufwand, möglicherweise nur eingeschränkte Flächennutzung durch eventuelle Ausschlussbereiche) hingewiesen werden.

7 Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung erheblicher artenschutzrechtlicher Auswirkungen

Mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen durch das geplante Vorhaben der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung betreffen vornehmlich Kollisionen oder Meidungen entsprechender WK-empfindlicher Arten.

Im Rahmen der Erhebungen und den avifaunistischen Prüfungen wurden durch das Fachbüro ABL verschiedene fachliche Empfehlungen zu einzelnen Flächen in den Steckbriefen aufgeführt. Um erhebliche Beeinträchtigungen auch im nachfolgenden auszuschließen, muss den entsprechenden flächenbezogenen Empfehlungen gefolgt werden. Dies ist insbesondere für Eignungsflächen mit hohem Konfliktpotenzial relevant.

Weiterhin können bezüglich der Auswirkungen auf WK-empfindliche Vogelarten wie auch bezüglich nicht WK-empfindlicher Vogelarten Auswirkungen auf potenziell vorhandene Bruträume innerhalb der Konzentrationszonen reduziert werden, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Reduzierungen von Rodungen und Waldumwandlungen sowie der grundsätzlichen Flächeninanspruchnahme durch standortangepasste und umweltverträgliche Planung der konkreten Anlagenstandorte wie auch im Rahmen der Erschließungs- und Einspeisungsplanung
- Beschränkung notwendiger Rodungen von Bäumen und sonstigen Gehölzen gemäß den Angaben von § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auf den Zeitraum von 01.10. bis 01.03. eines jeden Jahres

8 Hinweise für nachfolgende Genehmigungsplanungen

Allgemeines

Bezüglich der nachfolgenden Genehmigungsplanungen wird erneut darauf hingewiesen, dass im Zuge der konkreten Standortplanungen grundsätzlich Erhebungen von Vogelarten (auch nicht WK-empfindlicher) sowie von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie durchzuführen sind.

Bei konkreten Standortplanungen wird weiterhin empfohlen, die Hinweise zur Erfassung der LUBW zu beachten und bezüglich eventuell anzustrebender Abweichungen, die Methodik der Erfassungen im Einzelfall mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.

Konkrete Hinweise für die Genehmigungsplanung

Im Rahmen der Erhebungen und den darauf folgenden avifaunistischen Prüfungen wurden durch das Fachbüro ABL verschiedene fachliche Empfehlungen zu einzelnen Flächen in den Steckbriefen aufgeführt. Diese betreffen insbesondere Anmerkungen zur nachfolgenden Genehmigungsplanung und den dabei zu beachtenden besonderen Erfassungshinweisen bspw. bei Hinweisen zu Brutvorkommen, Vogelzugsbereichen oder Auerhuhnrelevanten Flächen. Um erhebliche Beeinträchtigungen auch im nachfolgenden auszuschließen, muss den entsprechenden flächenbezogenen Empfehlungen gefolgt werden. Dies ist insbesondere für Eignungsflächen mit hohem Konfliktpotenzial relevant.

Folgende Hinweise wurden im Rahmen der Steckbriefe vorgenommen:

- Zusätzliche, insbesondere späte Begehungen zur genauen Erfassung des Wespenbussards (Verifizierung vorliegender starker Hinweise auf ein Revier)
Betroffene Eignungsflächen: Riesterkopf-Grader Grund, Böschliskopf, Rammelsbacher Eck
- Durchführung gesonderter Untersuchungen zum Auerhuhn. Abstimmung der Untersuchungen mit der FVA, Freiburg.
Betroffene Eignungsflächen: Rammelsbacher Eck, Sirnitz
- Zusätzliche Erfassungen des Vogelzugs, vor allem im Herbst.
Betroffene Eignungsflächen: Böschliskopf, Rammelsbacher Eck

Freiburg, den 22.05.2015

Dipl. Geoökol. Susanne Miethaner
Dipl. Biol. Urs Reif

www.faktorgruen.de

In Zusammenarbeit mit dem Fachbüro ABL (Arten, Biotope und Landschaft), Freiburg (Durchführung der Erhebungen, Erstellung der Auswertungsmethodik, Steckbriefe und Rasterbewertungen).


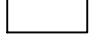
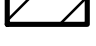
9 Anhang

- A1: Karte 1: Erfasste Flugbewegungen / Standort: Klosterkopf bis Rammelsbacher Eck
 A2: Karte 2: Erfasste Flugbewegungen / Standort: Dreispitz-Ost bis Sirnitz
 A3: Karte 3: Erfasste Flugbewegungen / Standort: Hohe-Eiche-Blauen
 A4: Karte 4: Revierzentren und Rasterbewertung der Flugaktivitäten
 A5: Karte 5: Artenschutzfachliche Gesamtbewertung der Eignungsflächen



Teilflächennutzungsplan Windkraft
GVV Müllheim-Badenweiler

Karte 1 - Artenschutz - Flugbewegungen
Standort: Klosterkopf- Rammelsbacher Eck

Legende

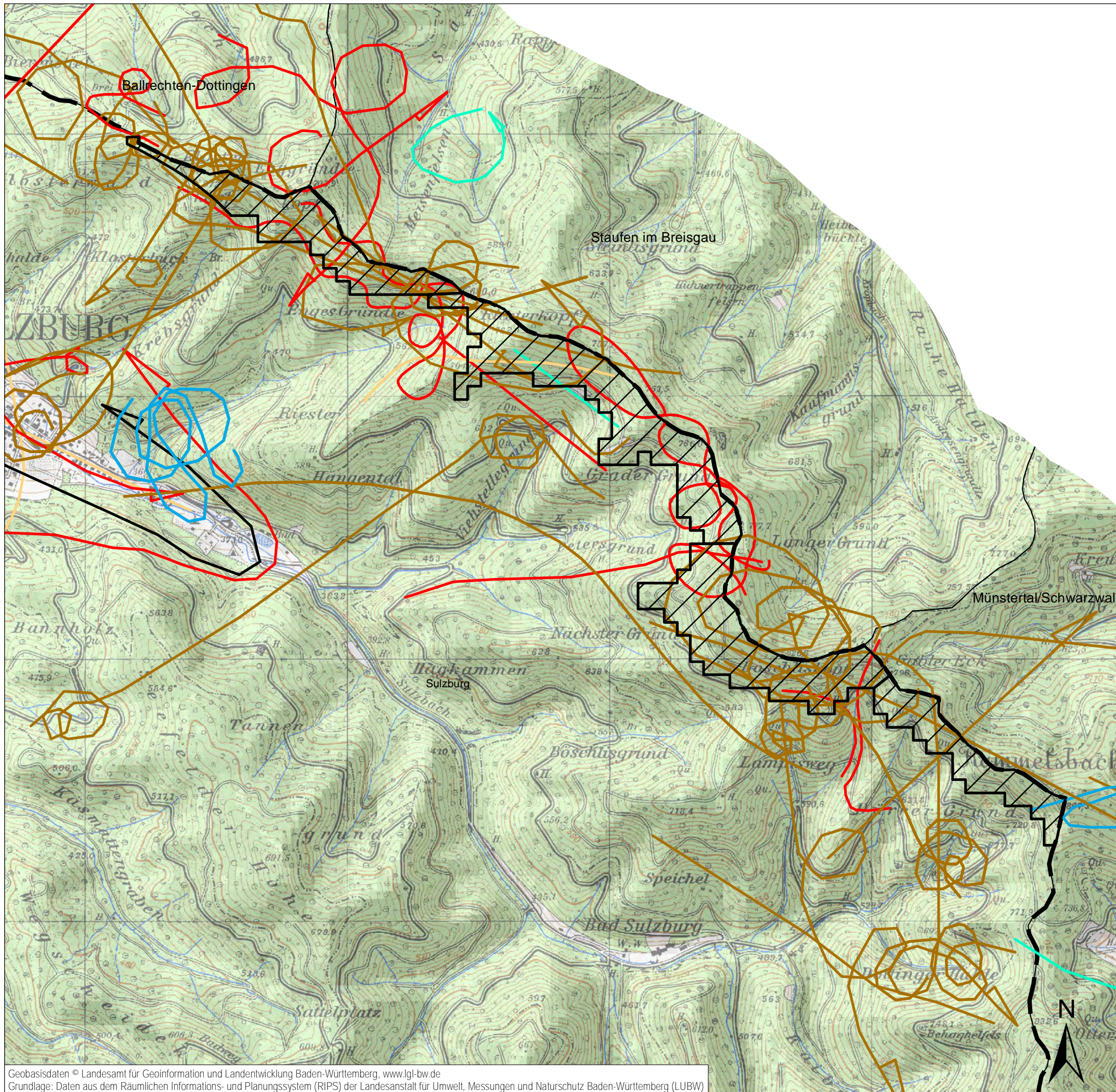
-  Grenzen des GVV
-  Gemeindegrenzen
-  Untersuchungskulisse Detailprüfungen

Revierzentren

-  Tabubereich Revierzentren WK-empf. Art
-  Starke Hinweise Revierzentrum WK-empf. Art

Erfasste Flugbewegungen

-  Rotmilan
-  Schwarzmilan
-  Milan (nicht genauer bestimmt)
-  Wespenbussard
-  Baumfalke
-  Wanderfalke
-  Kornweihe
-  Gänsegeier
-  Alpensegler
-  Bienenfresser
-  Weißstorch
-  Graureiher
-  Kormoran



faktorgrün Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
70565 Stuttgart, Tel 0711 - 48999 480

Projekt **Teilflächennutzungsplan Windkraft
GVV Müllheim-Badenweiler**

Planbez./Plannr. Karte 1 - Artenschutz Flugbewegungen


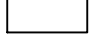
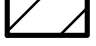
Maßstab 1:15.000	Bearb. Mi/CL	Datum 22.05.2015
------------------	--------------	------------------

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de
Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)



Teilflächennutzungsplan Windkraft GVV Müllheim-Badenweiler

Karte 2 - Artenschutz - Flugbewegungen
Standort: Dreispitz-Ost - Sirnitz

Legende

-  Grenzen des GVV
-  Gemeindegrenzen
-  Untersuchungskulisse Detailprüfungen

Revierzentren

-  Tabubereich Revierzentren WK-empf. Art
-  Starke Hinweise Revierzentrum WK-empf. Art

Erfasste Flugbewegungen

-  Rotmilan
-  Schwarzmilan
-  Milan (nicht genauer bestimmt)
-  Wespenbussard
-  Baumfalke
-  Wanderfalke
-  Kornweihe
-  Gänsegeier
-  Alpengäbler
-  Bienenfresser
-  Weißstorch
-  Graureiher
-  Kormoran



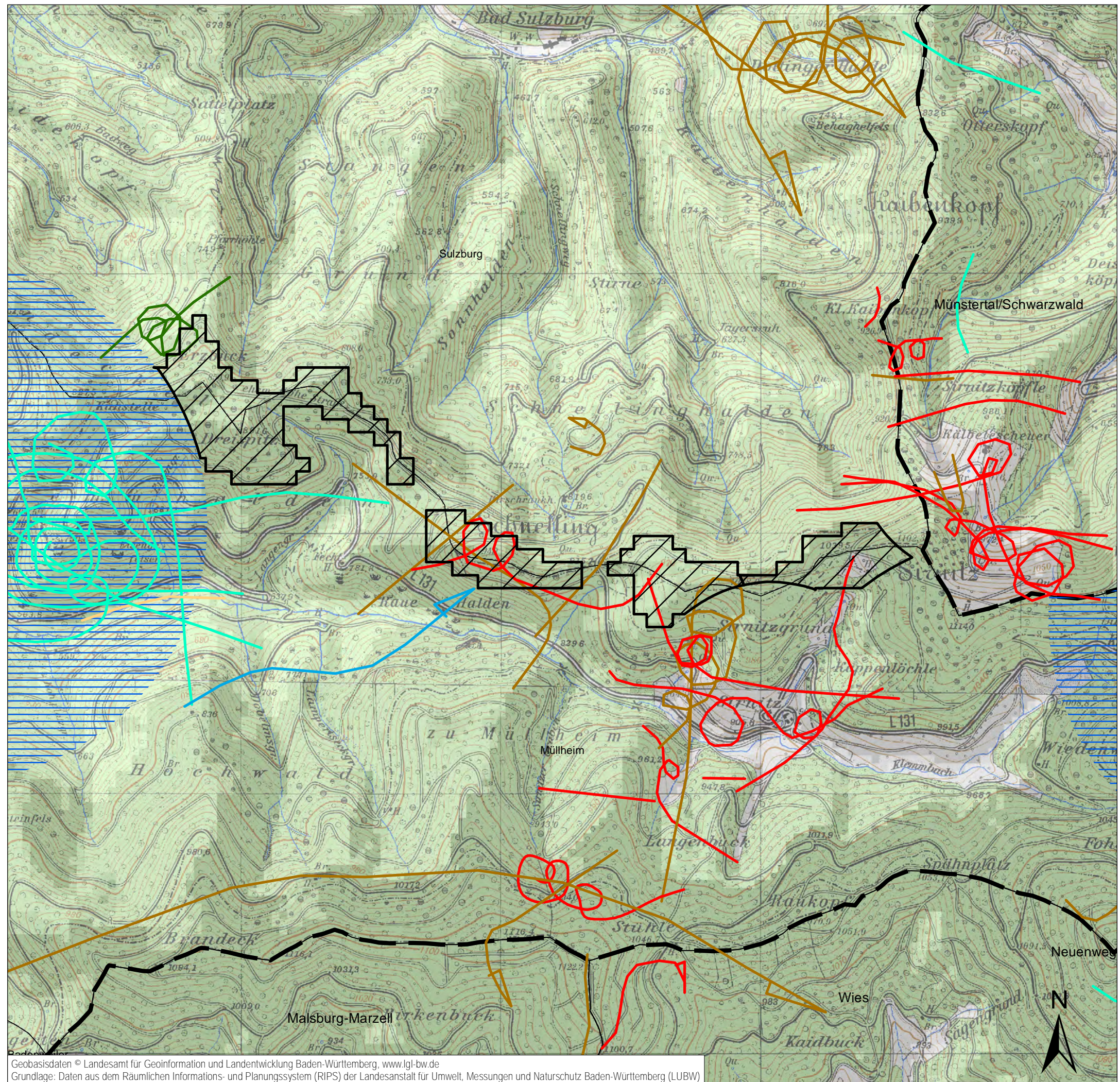
faktorgrün Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
70565 Stuttgart, Tel 0711 - 48999 480

Landschaftsarchitekten bdla
www.faktorgruen.de

Projekt **Teilflächennutzungsplan Windkraft
GVV Müllheim-Badenweiler**

Planbez./Plannr. Karte 2 - Artenschutz Flugbewegungen

Maßstab 1:15.000	Bearb. Mi/CL	Datum 22.05.2015
------------------	--------------	------------------


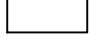


Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl.bw.de
Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)



Teilflächennutzungsplan Windkraft GVV Müllheim-Badenweiler

Karte 3 - Artenschutz - Flugbewegungen
Standort: Hohe Eiche-Blauen - Rossfelsen



Legende

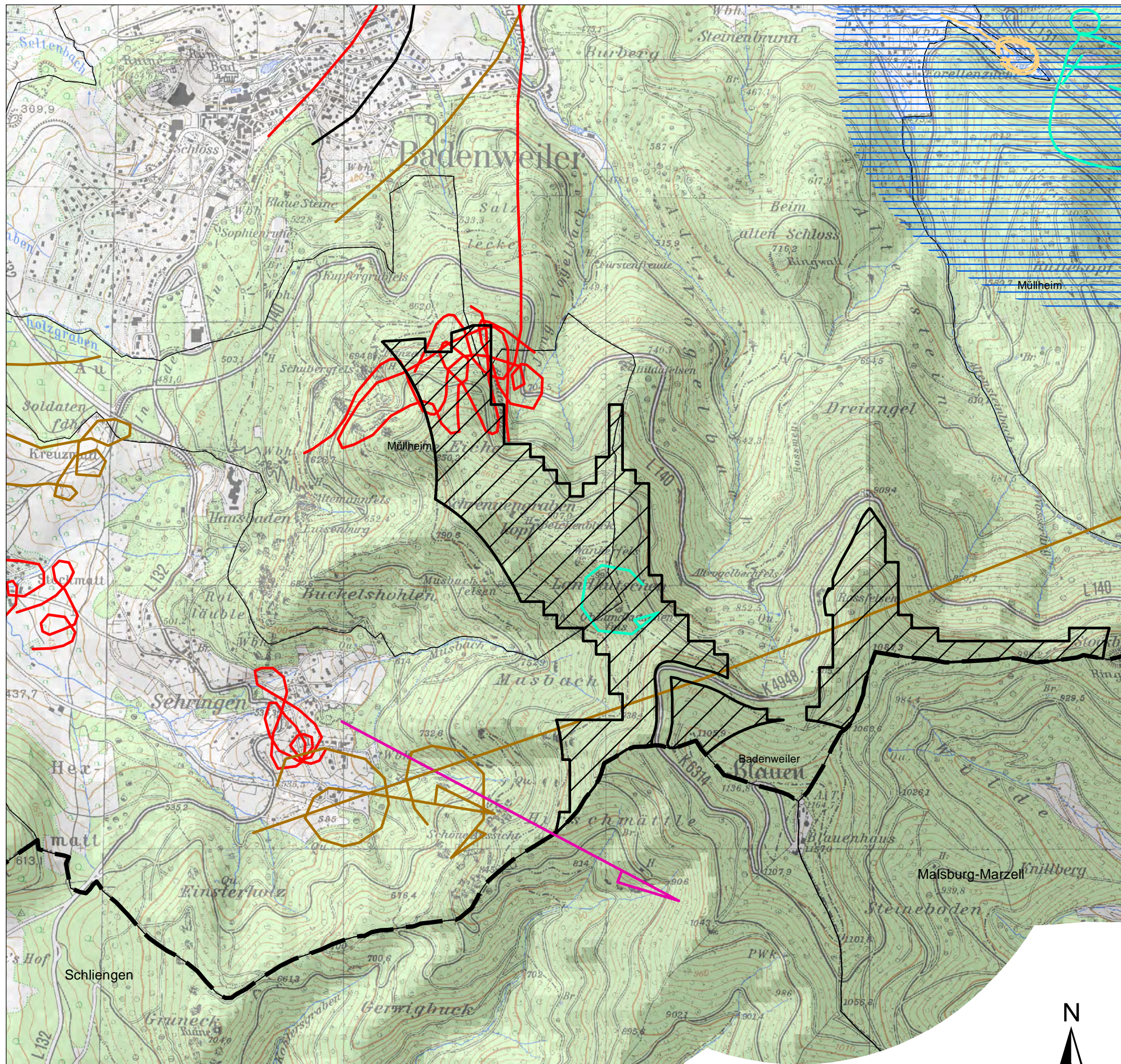
-  Grenzen des GVV
-  Gemeindegrenzen

Revierzentren

-  Tabubereich Revierzentren WK-empf. Art
-  Starke Hinweise Revierzentrum WK-empf. Art

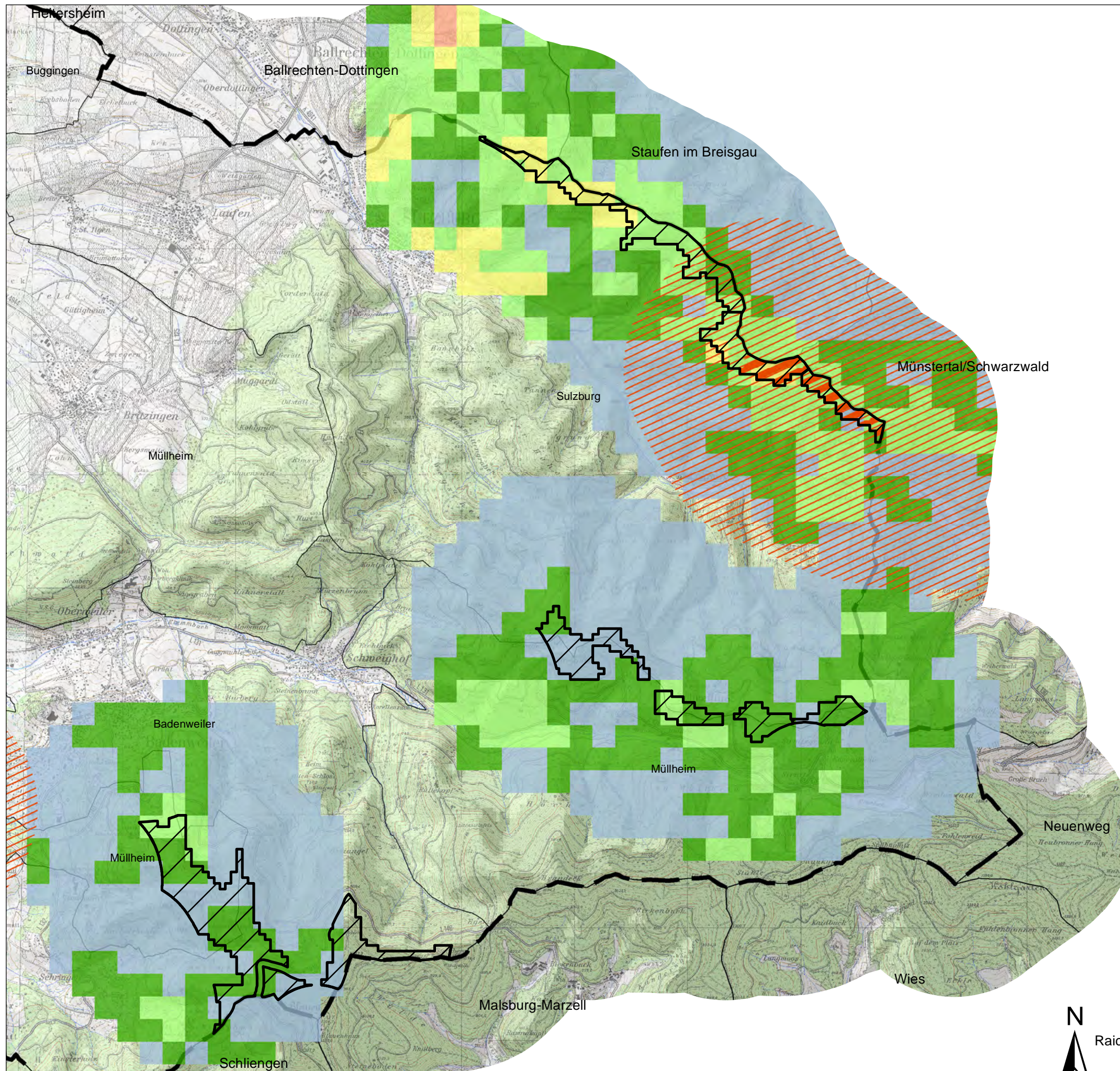
Erfasste Flugbewegungen

-  Rotmilan
-  Schwarzmilan
-  Milan (nicht genauer bestimmt)
-  Wespenbussard
-  Baumfalke
-  Wanderfalke
-  Kornweihe
-  Gänsegeier
-  Alpensegler
-  Bienenfresser
-  Weißstorch
-  Graureiher
-  Kormoran



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de
Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

faktorgrün Landschaftsarchitekten bdla www.faktorgruen.de	Partnerschaftsgesellschaft 79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0 78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05 69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5 70565 Stuttgart, Tel 0711 - 48999 480	
	Teilflächennutzungsplan Windkraft GVV Müllheim-Badenweiler	
Projekt	Karte 3 - Artenschutz Flugbewegungen	
Maßstab	1:15.000	Bearb. Mi/CL Datum 22.05.2015



GVV Müllheim-Badenweiler
Teilflächennutzungsplan Windkraft

Karte 4 - Revierzentren und Rasterbewertung der Flugaktivitäten (Avifauna)

Legende

- Grenzen des GVV
- Gemeindegrenzen
- Untersuchungskulisse Detailprüfungen

Revierzentren WK-empf. Vogelarten

- Starke Hinweise auf Revierzentrum WK-empf. Vogelart
- Pufferbereich um vermutete Revierzentren

Erhöhtes Konfliktpotenzial

Überflughäufigkeit aller WK-empf. Arten

- keine Überflüge
- 1-2 Überflüge
- 3-6 Überflüge
- 7-12 Überflüge
- >12 Überflüge



faktorgrün

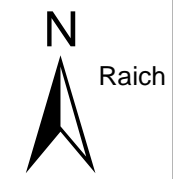
Partnerschaftsgesellschaft
 79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
 78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
 69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
 70565 Stuttgart, Tel 0711 - 48999 480

Landschaftsarchitekten bdla
 www.faktorgruen.de

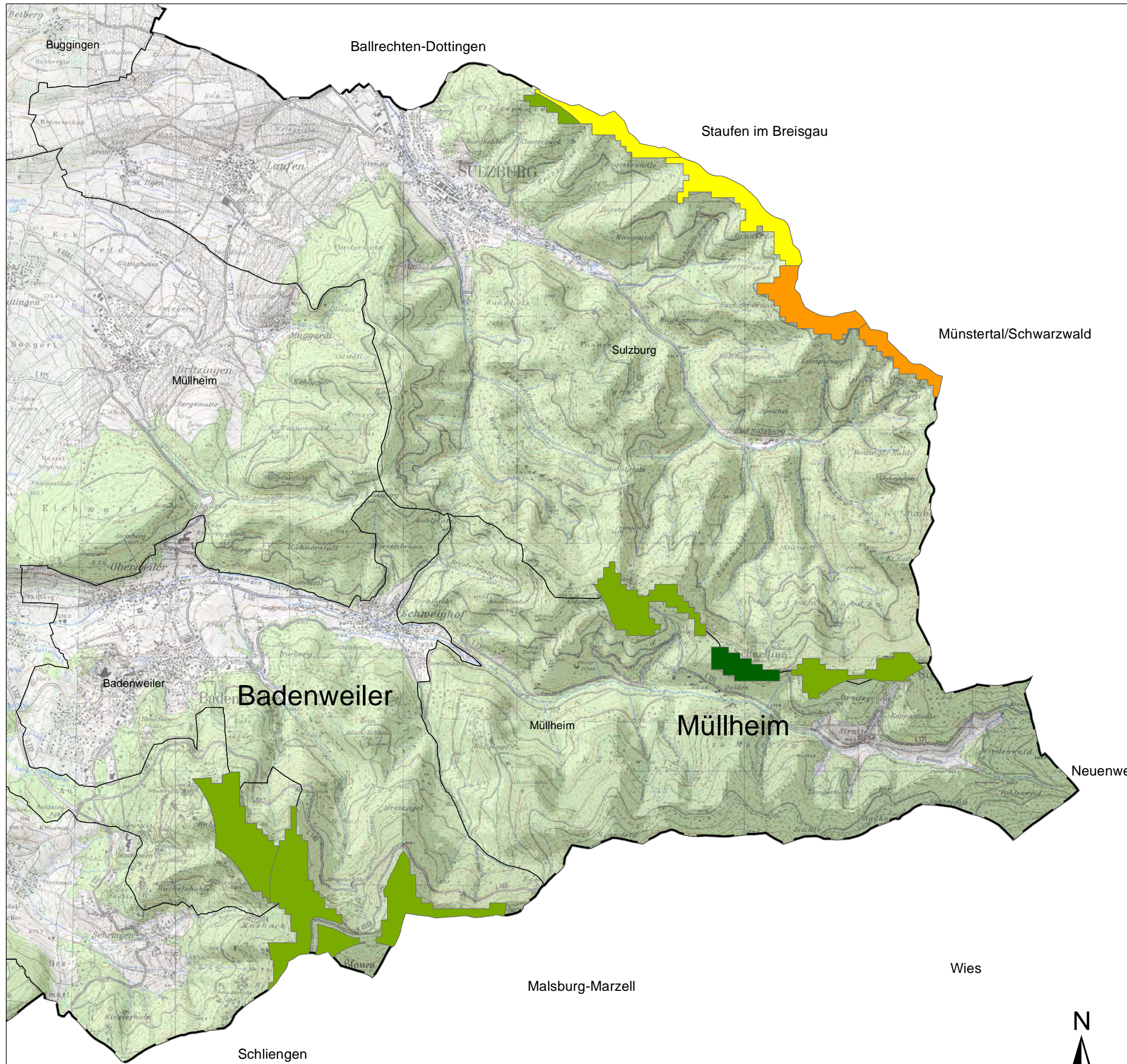
Projekt **Teilflächennutzungsplan Windkraft**
GVV Müllheim-Badenweiler

Planbez./Plannr. Karte 4 - Revierzentren, Rasterbewertung (Avifauna)

Maßstab 1:35.000 Bearb. Mi/CL Datum 22.05.2015



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de
 Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)



**GVV Müllheim-Badenweiler
Teilflächennutzungsplan Windkraft**

Karte 5 - Artenschutz: Gesamtbewertung Avifauna

Legende

Grenzen des GVV

Gemeindegrenzen

Artenschutzfachliche Gesamtbewertung

1 - sehr geringe Konflikintensität

2 - geringe Konflikintensität

3 - mittlere Konflikintensität

4 - hohe Konflikintensität

5 - sehr hohe Konflikintensität



faktorgrün

Partnerschaftsgesellschaft
79100 Freiburg, Tel 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel 0741 - 157 05
69117 Heidelberg, Tel 06221 - 433 265 5
70565 Stuttgart, Tel 0711 - 48999 480

Landschaftsarchitekten bdl
www.faktorgruen.de

Projekt **Teilflächennutzungsplan Windkraft
GVV Müllheim-Badenweiler**

Planbez./Plannr. Karte 5 - Artenschutz: Gesamtbewertung Avifauna

Maßstab 1:35.000

Bearb. Mi/CL

Datum 22.05.2015

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl.bw.de
Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

